

Dokumentation

VAMV-Workshop

20. Januar 2005 Werkstatt der Kulturen, Berlin

„Allein erziehende Migrantinnen in Deutschland“

Impressum**Herausgeber:**

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V. (VAMV)
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78 6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Redaktion:

Peggi Liebisch, VAMV-Bundesverband
liebisch@vamv.de

Konzept und Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für Grafische Gestaltung, Berlin

Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

© 2005. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck
und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung und Quellennachweis.

Der Workshop wurde freundlicherweise gefördert
vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BM FSFJ).

4	Vorwort	<i>Sonja Orantek, VAMV-Bundesvorstand</i>
6	Programm	
8	Einführung	<i>Cornelia Dette, VAMV-Bundesverband</i>
13	Vorträge	Das Zuwanderungsgesetz - Möglichkeiten und Fallstricke für die Integration allein erziehender Migrantinnen <i>Seyran Ate</i>
16		Leben als allein erziehende Migrantin zwischen Ablehnung und Akzeptanz- Praxiserfahrungen und Handlungsbedarf <i>Barbara Gierull</i>
22		Studie Armutsprävention bei Alleinerziehenden <i>Wolfgang Erler</i>
30	Arbeitsgruppe 1:	Rechtsgrundlagen
31	Arbeitsgruppe 2:	Praxis und Selbsthilfe
33	Abschlusspodium „Netze werken“	
34	Anhang	
34	Referent/innen und Moderatorinnen	
35	Materialien	
38	Literatur	
40	Adressen	
43	Download-Adressen	

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des VAMV-Bundesvorstands freue ich mich ganz besonders, dass wir im Anschluss an den gelungenen Workshop „Zwischen allen Stühlen? Allein erziehende Migrantinnen in Deutschland“ heute diese Dokumentation vorlegen können.

Sie finden in dieser Broschüre die Beiträge der Referent/innen Seyran Ate_, Barbara Gierull und Wolfgang Erler, die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen und auch eine ganze Reihe von zusätzlichen Informationen zum Thema Migrant/innen, Literaturlisten, Projektadressen und vieles mehr, was die Dokumentation zu einem aktuellen Nachschlagewerk macht. Denn Eines haben wir vor und während des Workshops festgestellt – die Datenlage zu allein Erziehenden Migrant/innen ist dünn, die Netzwerke sind noch zarte Gespinste – aber die Kommunikation ist engagiert und konstruktiv.

Der VAMV hat aus den Reihen der Teilnehmer/innen einige Aufgaben aufgetragen bekommen – unter anderem, weitere Veranstaltungen wie diesen Workshop durchzuführen, um die Kontakte der unterschiedlichen Organisationen und Personen aus den verschiedenen Kulturkreisen zu ermöglichen, über das Alleinerziehen zu sprechen und einen gemeinsamen politischen Weg zu finden. Wir nehmen diesen Auftrag ernst und werden weitere Schritte unternehmen.

Für diejenigen, die zwar die Broschüre in der Hand halten, aber nicht beim Workshop waren, möchte ich den VAMV und seine Arbeit kurz vorstellen:

Der VAMV wurde im Juli 1967 von Louise Schöffel als Verband lediger Mütter gegründet. Aus ihrem mutigen Schritt als Reaktion auf die soziale Ungerechtigkeit und die Entmündigung von ledigen Müttern entwickelte sich in den letzten 38 Jahren die politische Interessenvertretung der Einelternefamilien – vom Verband lediger Mütter über den Verband alleinstehender Mütter und später auch Väter zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

Im VAMV werden die Mitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst aktiv und arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Unterstützt werden sie von einigen wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Auf allen Ebenen – in Orts- und Landesverbänden und im Bundesverband – treten die Mitglieder und Mitarbeiter/innen für

die Anerkennung der Einelternefamilien als gleichberechtigte Familienform und für die Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Situation allein Erziehender Eltern und ihrer Kinder ein.

Die Erfolge können sich sehen lassen, wie die Änderung des Nichtehelechts, die Einführung der Unterhaltsvorschusskassen, die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder, die Abschaffung der Amtspflegschaft für nicht verheiratete Mütter, um nur einige zu nennen. Andere Forderungen, die bereits seit den ersten Jahren des VAMV bestehen, werden erst jetzt langsam umgesetzt, wie z.B. der Ausbau an qualifizierten Tageseinrichtungen für Kinder, oder warten noch auf die längst überfällige Umsetzung, wie die Aufhebung des Ehegattensplittings zu Gunsten einer Kinderförderung.

Die Geschichte des VAMV zeigt, dass das ressourcenorientierte Handeln der Hilfe zur Selbsthilfe Positionen stärkt und Veränderungen bewirkt. Auch die Gruppe der allein Erziehenden Migrant/innen weist in ihrer Heterogenität eine Vielfalt an Ressourcen auf, die für die Verbesserung ihrer Situation genutzt werden kann. Leider sind die Migrant/innen im VAMV wie auch in anderen Selbsthilfeorganisationen stark unterrepräsentiert.

Im Mai 1999 hat der VAMV-Bundesverband das Fachseminar „Allein erziehende Migrantinnen“ durchgeführt. Auch in verschiedenen Orts- und Landesverbänden gibt es Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung allein Erziehender Migrantinnen. Dazu gehört das Projekt aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen, das hier vorgestellt wird.

Ziel der Veranstaltung war es, neben der rechtlichen Information eine Brücke zu bauen für die Alleinerziehenden, Netze zu schaffen und Ressourcen zusammen zu führen und zu aktivieren. Ich hoffe, dass uns das gelungen ist.

Ich danke den Referent/innen und Moderatorinnen für ihre Bereitschaft, den Workshop mit zu gestalten und ihr Wissen mit uns zu teilen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die finanzielle Unterstützung unserer Veranstaltung und den Teilnehmer/innen für ihr Interesse und Ihr Engagement.

Sonja Orantek, VAMV-Bundesvorstand

Programm: **VAMV-Workshop | 20. Januar 2005**
Werkstatt der Kulturen in Berlin
„Alleinerziehende Migrantinnen in Deutschland“

DONNERSTAG, 20. JANUAR 2005

10.00 Uhr	Begrüßung <i>Sonja Orantek, VAMV-Bundesvorstand</i>
10.15 Uhr	Einführung und Vorstellung der Referentinnen „Alleinerziehende Migrantinnen in Deutschland – eine Problemgruppe?“ <i>Cornelia Dette, VAMV-Bundesverband, Berlin</i>
10.30 Uhr	Vorträge + Diskussion 1. Rechtsgrundlagen Das Zuwanderungsgesetz – Möglichkeiten und Fallstricke für die Integration allein erziehender Migrantinnen <i>Referentin: Seyran Ate_, Rechtsanwältin, Berlin</i> 2. Praxis und Selbsthilfe Leben als allein erziehende Migrantin, zwischen Ablehnung und Akzeptanz Praxiserfahrungen und Handlungsbedarf <i>Referentin: Barbara Gierull, VAMV-NRW</i>
12.30 Uhr	Mittagsbuffet
13.30 Uhr	Parallele Arbeitsgruppen zu den Vorträgen Konkretisierung der Forderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit Arbeitsgruppe 1. Rechtsgrundlagen: Welcher Ergänzungsbedarf besteht? Was kann der VAMV dazu fordern? <i>Moderation: Hiltrud Stöcker-Zafari, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., Frankfurt</i> Arbeitsgruppe 2. Praxis und Selbsthilfe: Welche Veränderungen sind nötig und möglich? Was kann der VAMV dazu leisten? Impuls: Studie Armutsprävention bei Alleinerziehenden Wolfgang Erler, Deutsches Jugendinstitut München <i>Moderation: Silva Demirci, Evangelische Fachhochschule Berlin</i>

15.00 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr

Ergebnisse der Arbeitsgruppen, Diskussion und Zusammenführung:

Welche politischen Veränderungen fordert der VAMV?
Wie und wo kommen wir (VAMV und Migrantinnen) zusammen, und was können wir gemeinsam bewegen?
Moderation: Margret Pelkhofer-Stamm, PARITÄTISCHER, Berlin

16.30 Uhr

Abschlusspodium: Netze werken

Teilnehmer/innen:
Tatjana Forner (Club Dialog e. V., Mitglied im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen)
Emmanuel Sarides (Community Channel Europe e.V. mit der Internetplattform Wolfgang Erler, Deutsches Jugendinstitut
Hildegard Stöcker-Zafari, Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Silva Demirci, Evangelische Fachhochschule
Moderation: Margret Pelkhofer-Stamm, Paritätischer Wohlfahrtsverband

17.30 Uhr

Ende

Einführung: Alleinerziehende Migrantinnen in Deutschland – eine Problemgruppe?

Cornelia Dette, VAMV-Bundesverband



Ich möchte zunächst etwas zu den Begriffen sagen:

Allein erziehend ist nach Auffassung des VAMV jede Mutter, jeder Vater, die mit ihrem Kind/ihren Kindern ohne deren anderen Elternteil in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben. Die Kinder können auch volljährig sein. Ob es eine/n neue/n Partner/ in gibt, ist dabei bedeutungslos.ⁱ

Migrant(inn)en heißen derzeit ja politisch korrekt „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache“. Ich möchte vorschlagen, dass wir auf diese Wortungetüme verzichten zugunsten des einfachen Migrantin, und dass wir auch durchgängig die weibliche Schreib- und Ausdrucksweise – ohne Schrägstrich oder großes I – benutzen, weil in der Praxis allein erziehende nichtdeutsche Väter eine verschwindende Minderheit bilden.

Die Zahlen – Wer ist Migrantin? Das Monitoring in Wiesbaden

In Deutschland leben 12,7 Millionen Familien, das heißt mindestens ein Erwachsener mit mindestens einem Kind. In 1,4 Millionen davon haben die Bezugspersonen einen anderen als den deutschen Pass: 11 Prozent aller Familien.ⁱⁱ

Es gibt insgesamt 3,1 Millionen Einelternfamilien (ein viertel aller Familien), darunter 238.000 Mütter oder Väter ohne deutschen Pass, die ihre Kinder alleine aufziehen. Das sind 7,7 Prozent der Alleinerziehenden.

Hier möchte ich den Algorithmus vorstellen, der vom Wiesbadener Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung entwickelt wurde, wo außer nach der Staatsbürgerschaft auch nach dem eigenen Geburtsort und dem der Eltern gefragt wurde. Aus diesen Parametern ergeben sich 6 unterschiedliche „Migrationstypen“, durch welche die Lebenswirklichkeit besser erfasst wird als nur durch die Staatsbürgerschaft:

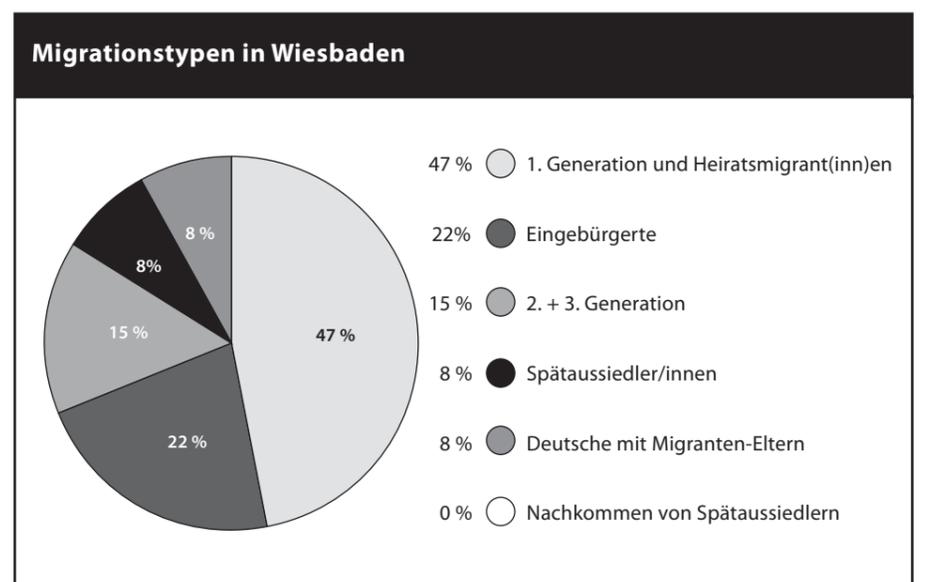
Für Wiesbaden ergibt sich ein Verhältnis von 61 % „echten“ Ausländer(inne)n zu 39 % Migrant(inn)en mit deutschem Pass. 24 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind bereits in Deutschland geboren. Die Zahlen kann man vielleicht nicht eins zu eins übernehmen, sie dürften aber in der Tendenz auch für andere Städte oder Deutschland insgesamt gelten. Und so muss bei allen statistisch gezählten „Ausländer/innen“ eine mindestens 50 % höhere Zahl gedacht werden.ⁱⁱⁱ Das gilt prinzipiell auch für die Alleinerziehenden unter den Migrantinnen.

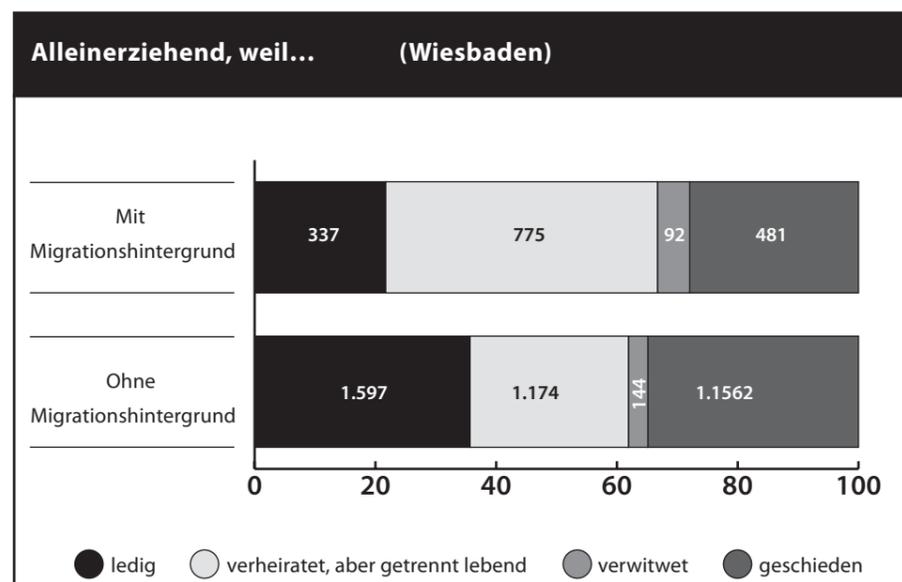
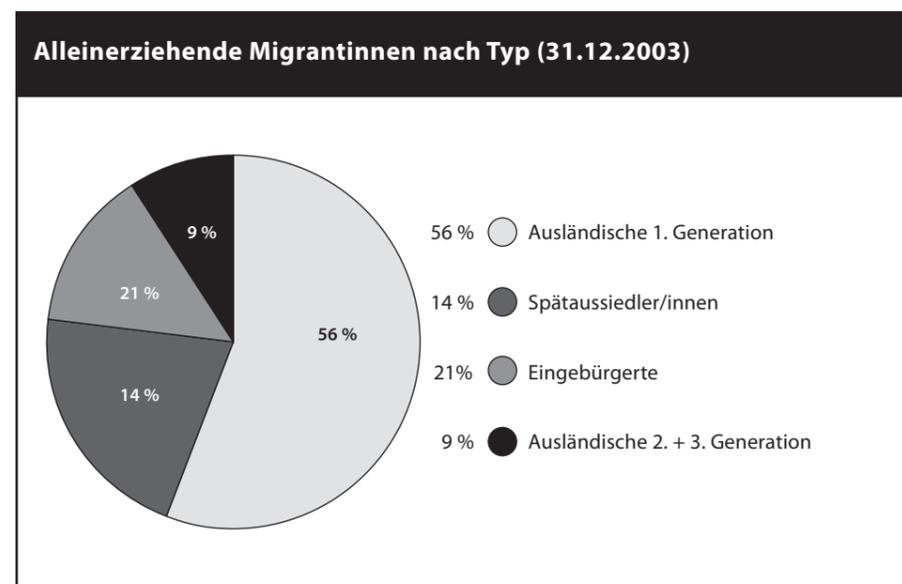
Die Gruppe der Heiratsmigrant/innen ist in Typ 1 mit enthalten.

Auch hier gilt: Etwa ein Drittel haben einen deutschen Pass (Typ 2 und 3). Der Anteil der in Deutschland geborenen ist allerdings kleiner, weil Typ 5 und 6 fehlen – sie haben selbst noch keine Kinder.

Migrationshintergrund – Typologie Personen mit Migrationshintergrund: 77.660			
Eigene Migrationserfahrung: 59.232		Nur Migrationserfahrung der Eltern: 18.426	
Typ	Kriterien	Typ	Kriterien
Typ 1: 35.386 Ausländer der 1. Generation	Geburtsort Ausland Staatsangehörigkeit Ausland	Typ 4: 11.950 Ausländer der 2. und 3. Generation	Geburtsort Deutschland Staatsangehörigkeit Ausland
Typ 2: 6.390 Spätaussiedler	Geburtsort Ausland Staatsangehörigkeit deutsch	Typ 5: 356 Nachkommen der Spätaussiedler	Geburtsort Deutschland Beide Eltern Typ 2
Typ 3: 17.456 Eingebürgerte	Geburtsort Ausland Staatsangehörigkeit deutsch	Typ 6: 6.120 Deutsche mit elterlichem Migrations- hintergrund	Geburtsort Deutschland Staatsangehörigkeit deutsch Beide Eltern Ausländer oder/und im Ausland geboren

Heiratsmigrant/innen sind leider nur in Typ 1 mit enthalten, nicht extra erfasst.





Alleinerziehende Migrantinnen

Hier möchte ich noch ein mal auf die unterschiedlichen Formen der Einelternfamilien eingehen. Da gibt es deutliche Unterschiede zu deutschen Alleinerziehenden:

Sowohl der Anteil der Ledigen als auch der Geschiedenen ist bei allein erziehenden Migrantinnen deutlich niedriger als bei deutschen Alleinerziehenden und viel mehr allein erziehende Migrantinnen leben getrennt als deutsche Alleinerziehende. Das dürfte natürlich zum einen mit aufenthaltsrechtlichen Fragen zum anderen mit Furcht vor Sanktionen durch das eigene soziale Umfeld zu tun haben.

Was heißt Problemgruppe?

Alleinerziehende und Migrantinnen werden im gesellschaftlichen Diskurs oft besonders unter defizitärem Aspekt gesehen, vor allem die Schnittmenge aus beiden Gruppen. Ein ganz aktuelles Beispiel fand ich im Online-Magazin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes:

„Unwissen, Regelungsunklarheiten und Verunsicherung führen **besonders bei allein erziehenden Frauen und vor allem bei einer Vielzahl von Migrantinnen zu einem hohen Informationsbedarf...**

Allein Erziehende, insbesondere mit Migrationshintergrund, verfügen über lückenhafte bis keine Informationen über die Zuzahlungsregelungen im GMGiv. Die davon abgeleitete Notwendigkeit einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne ist für einen großen Teil von Migrantinnen sicher hilfreich und nötig – aufgrund von Sprachbarrieren und abweichenden Informationsgewohnheiten. Aber warum für Alleinerziehende? Weil sie keinen Mann haben, der ihnen die Gesetze erklären kann?

Wie wir oben gesehen haben, ist die „Gruppe“ der allein erziehenden Migrantinnen schon von ihren äußeren Lebensumständen her so heterogen, dass man eigentlich gar nicht von einer Gruppe sprechen kann, die ein gemeinsames Problem hat. Genauso wenig wie es die deutsche Familie

gibt, so sehr leben Migrantenfamilien ihre unterschiedliche Familienkultur. Die Studie „Viele Welten leben“, die im Dezember 2004 erschienen ist, drückt das deutlich aus.

Und die Beispiele dort auf dem Plakat illustrieren es noch einmal.

Was allein erziehende Migrantinnen verbindet, ist die Erfahrung, in zwei oder mehr Welten zu leben, den Wechsel von einer Kultur in eine andere vollzogen und – mehr oder weniger erfolgreich – bewältigt zu haben. Das ist ein Potenzial, ein Reichtum an Erfahrungen, die kein Mensch machen kann, der immer nur zu Hause bleibt. Was die Frauen allerdings unterscheidet, ist ihre Möglichkeit der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt, die Integration im sozialen Nahraum außerhalb der eigenen Community, außerhalb der so genannten Parallelgesellschaft.

Darüber werden wir in den beiden Hauptreferate hören und in den Arbeitsgruppen diskutieren.

Noch mal: eine Problemgruppe? Allein erziehende Migrantinnen stellen per se weder ein Problem dar, weil sie allein erziehend sind, noch weil sie Migrationserfahrung haben. Problematisch sind vielmehr die Bedingungen, unter denen sie Zugang zu Bildung und Arbeit erhalten – oder eben auch nicht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Grundlage – und eigenes Empowerment, um diesen Rahmen mit eigenem Leben zu füllen.

Das Schlüsselwort ist Bildung – als Lebensbewältigungskompetenz.

Schwarz-weiß

Ich möchte schließen mit einem Gedanken zum interkulturellen Dialog. Ich freue mich sehr, dass wir hier auf diesem Workshop wirklich die Gelegenheit zu einem solchen haben, schlicht und einfach dadurch, dass Menschen aus verschiedensten Kulturen hier versammelt sind.

Und ich möchte für unsere Gespräche einen Vers aufgreifen, der zu einem paradoxen Denken auffordert, in dem die Kategorie „Kultur“ gleichzeitig gedacht und nicht gedacht wird.

Dieses paradoxe Denken fordert die schwarze feministische Dichterin Pat Parker in Bezug auf die Kategorien Schwarz und Weiß von ‚Weißen‘, die ihre Freund/innen werden wollen:

„Als erstes musst du vergessen, dass ich schwarz bin. Zweitens darfst du nie vergessen, dass ich schwarz bin.“vi

Anmerkungen

i Im Mikrozensus wird die andere Definition verwendet: „Allein Erziehende: Allein Erziehende sind Väter und Mütter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammen leben. Nach dem der vorliegenden Veröffentlichung zugrunde liegenden Konzept der Lebensformen werden allein Erziehende im engen Sinn definiert, d.h. als ohne Lebenspartner(in) lebende allein Erziehende. Leben Elternteile mit eine(m)/r Lebenspartner/in zusammen, zählen sie zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.“ – LEBEN UND ARBEITEN IN DEUTSCHLAND, Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Statistisches Bundesamt 2003, Tabellenanhang zur Pressebroschüre, Glossar.

ii Der hohe Anteil erklärt sich dadurch, dass bei den Kinderlosen natürlich prozentual mehr Deutsche zu finden sind.

iii Quelle: Social Monitoring Wiesbaden, in: Stadtforschung und Statistik 1/04, S. 16–18

Die Zahlen kann man vielleicht nicht eins zu eins übernehmen, sie dürften aber in der Tendenz auch für andere Städte oder Deutschland insgesamt gelten.

iv GMG = Gesundheitssystem-Modernisierungs-gesetz, zitiert nach Nachrichten Parität 6/2004, S. 13f

v „Wenn ausländische Mütter erwerbstätig sind – und das gilt auch für Alleinerziehende (...) –, dann sind sie mehr als die deutsche Vergleichsgruppe in einem Vollzeitjob tätig, ... dennoch ist das Haushaltsnettoeinkommen bei den ausländischen Müttern zur deutschen Vergleichsgruppe niedriger.“ Und:

„Die Arbeitslosenquote ist bei den ausländischen (...) Alleinerziehenden (...) deutlich höher als bei den west- und auch ostdeutschen Frauen und Männern.“

6. Familienbericht, S. 204

vi For the white person who wants to know how to be my friend, by Pat Parker :

„The first thing you do is to forget that I'm Black. Second, you must never forget that I'm Black.“

from Making Face, Make Soul by Gloria Anzaldua, San Francisco: Aunt Lute Foundation Books, 1990, <http://www.neiu.edu/~lsfuller/Poems/white.htm>



Vortrag: Das Zuwanderungsgesetz – Möglichkeiten und Fallstricke für die Integration allein erziehender Migrantinnen

Seyran Ate

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen ein schönes Fest. Denn heute ist das islamische Opferfest.

Mein Thema ist das Zuwanderungsgesetz und die Integration von allein erziehenden Migrantinnen, über die nicht besonders viel in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Allein erziehende Migrantinnen sind tatsächlich selten im Focus öffentlicher Debatten und Diskussionen. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, auch bei der in den letzten Monaten intensiv geführten Debatte über Integration, insbesondere nach dem Tod des Herrn van Gogh, waren allein erziehende Migrantinnen kaum ein Thema. Die zwangsverheirateten so genannten Importbräute, schlecht erzogene jugendliche Machos, islamische Fanatiker spielen eine größere Rolle. Doch gerade aus den so genannten Importbräuten wurden viele zu allein erziehenden Müttern/Migrantinnen, die mit ihrem Aufenthaltsstatus zu kämpfen haben bzw. die größte Probleme damit haben, sich in diese Gesellschaft zu integrieren.

Während die allein erziehende Migrantin, deren Aufenthalt schon vor der Eheschließung kein Problem war, sich mehr mit traditionellen Problemen konfrontiert sieht, werden Migrantinnen, deren Aufenthaltsstatus vom Bestehen einer Ehe abhängig gemacht wird, doppelt und dreifach belastet.

Für eine muslimische Frau ist die Trennung vom Ehemann keine Selbstverständlichkeit. Wenn Kinder vorhanden sind schon gar nicht. Bevor ich aber Gefahr laufe, Vorurteile zu bestärken möchte ich darauf hinweisen, dass auch die katholische Kirche lange gebraucht hat, um Scheidungen zu akzeptieren. Der Tod schien einfacher als eine Scheidung. Solch ein Verständnis herrscht unter muslimischen Familien noch stark vor. Kinder können dazu führen, dass

viele, viele Jahre an einer unglücklichen Ehe festgehalten wird. Die Frau kriegt nicht selten zu hören, und zwar von allen älteren Familienmitgliedern, dass auch sie wegen der Kinder zusammengeblieben seien.

Um schließlich doch eine Scheidung durchzusetzen müssen sich daher viele Frauen gegenüber der Großfamilie behaupten. Die Großfamilie, die bis zur Trennung auch die unterdrückte Frau unterstützte, kann sich plötzlich abwenden. Dieser Verlust kann nicht nur sehr schmerzhaft sein, sondern auch dazu führen, dass Erleichterungen, die von der Großfamilie bisher angeboten wurden versagt werden. Es ist plötzlich niemand mehr da, der einem bei der Versorgung der Kinder hilft. Es ist niemand da, der einem bei Behördengängen und beim Umgang mit deutschen Behörden hilft.

Gerade die Tatsache, dass eine Großfamilie vorhanden ist, führt nämlich bei vielen jungen Familien dazu, dass eine hohe Bereitschaft vorherrscht, Kinder in die Welt zu setzen. Man vertraut darauf, dass die anderen Familienmitglieder einem helfen werden. So geschieht dies auch in der Regel.

Wenn dann aber eine Trennung erfolgt und die Frau die gesamte Familie gegen sich hat, steht sie oft zum ersten Mal vor der Tatsache, dass sie allein auf sich gestellt ist. Die Kinder nun ganz allein zu versorgen ist nicht einfach. Viele dieser Frauen haben niemals ein selbst bestimmtes Leben geführt. Sie haben daher auch bei den einfachsten Dingen Schwierigkeiten selbständig zu handeln. Ganz unabhängig davon, dass sie meist nicht wissen, welche Wege sie bestreiten müssen, um staatliche oder sonstige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der nicht gesicherte bzw., vom Ehemann abhängige Aufenthaltstatus ist für die meisten Frauen, die mit ihrem Kind den Ehemann verlassen wollen ein Hindernis. Sie wissen selten, dass sie über das gemeinsame Sorgerecht für das gemeinsame Kind ihren Aufenthalt sichern können. Diese Unwissenheit wird von Ehemännern missbraucht.

In der Regel erhält der nachgezogene Ehepartner erst nach zwei Jahren bestehender Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Wie in der alten Regelung im Ausländergesetz gibt es auch im Zuwanderungsgesetz in § 31 Abs. 2 die Regelung, dass zur Vermeidung einer besonderen Härte von der Zweijahresfrist für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht abgewichen wird. Daneben existiert noch die Härtefallkommission, die nach § 23a Aufenthaltsgesetz einzurichten ist und für viele Frauen eine Möglichkeit darstellt, einen eigenständigen Aufenthalt zu erhalten. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es zur Vermeidung einer besonderen Härte in den meisten Fällen zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht gekommen ist.

Es stellt sich hier dennoch die Frage, ob diese Regelung nicht zu ändern ist und daher Forderungen aufgestellt werden sollten, das eigenständige Aufenthaltsrecht des Ehegatten neu zu regeln. Insbesondere bei Frauen, deren Rückkehr in das Herkunftsland meist unzumutbar ist.

Wir müssen aber unterscheiden. Der Aufenthaltstatus einer Migrantin mit oder ohne Kind ist unterschiedlich geregelt.

Wie bereits erwähnt, wird die Migrantin, die mit einem Ehemann, der hier einen gesicherten Aufenthalt hat, ohne Probleme ihren Aufenthalt verlängert bekommen, wenn sie das Sorgerecht hat.

Eine Migrantin, die mit einem deutschen Ehemann ein gemeinsames Kind hat ist ebenfalls gut abgesichert. Die Mutter, die über ein gemeinsames Sorgerecht verfügt, hat einen Anspruch darauf, bei ihrem „deutschen“ Kind in Deutschland zu bleiben.

Es ist mitunter also aus aufenthaltsrechtlichen Aspekten von Vorteil ein Kind zu haben und allein erziehend zu sein. Denn über das gemeinsame Sorgerecht erhält die sorgeberechtigte Mutter ein Niederlassungsrecht.

Der Aufenthalt ist somit nicht unbedingt die größte Hürde für allein erziehende Migrantinnen.

Aus sehr engen familiären Zusammenhängen kommend und eventuell der deutschen Sprache, Kultur und Geflogenheiten nicht mächtig und ohne enge Familienangehörige in Deutschland kann eine allein erziehende Migrantin sich kaum zurechtfinden, wenn ihr nicht Hilfe angeboten wird.

Nach meinen Erfahrungen sind es oft Nachbarn oder sonstige Bekannte oder Freunde, die sich über eine gewisse Zeit sehr intensiv um diese Frauen kümmern, wenn sie nicht unbedingt eine Zufluchts-einrichtung aufsuchen. Denn nicht alle allein erziehenden Migrantinnen sind von häuslicher Gewalt betroffen.

Die Integrationskurse, die schon lange gefordert wurden und nun in Ansätzen vernünftigerweise ins Zuwanderungsgesetz integriert wurden, werden hoffentlich dazu beitragen, dass künftig allein erziehende Migrantinnen sich nicht vorkommen wie Grundschulkindern.

Im Zuwanderungsgesetz gibt es eine Berechtigung (§ 44) und eine Verpflichtung (§ 44a) zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Für die allermeisten, insbesondere zuge-reisten Bräute wird die Verpflichtung von Bedeutung sein. Danach ist ein Ausländer zur Teilnahme verpflichtet, wenn er nicht auf einfache Art in deutscher Sprache sich mündlich verständigen kann oder die Ausländerbehörde oder das Sozialamt zur Teilnahme anregt.

Nun könnte man sich an diesem Zwang stoßen. Ich tue es nicht. Ich gehöre zu denen, die schon seit vielen Jahren gefordert haben, dass es einen Zwang geben muss, die Ehefrauen in Kurse zu schicken, damit sie vor allem die deutsche Sprache lernen.

Meiner Ansicht nach ist dies eine Chance für die Frauen, die sich aus familiären Zusammenhängen nicht losreißen konnten, um sich etwas Selbständigkeit anzueignen.

Wenn eine Migrantin dann, warum auch immer plötzlich allein erziehend wird, hat sie hoffentlich durch solch einen Integrationskurs wenigstens gelernt, sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden und wenigstens gelernt, mit Hilfe der deutschen Sprache Hilfsangebote zu suchen.

Meine Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sehr viele junge Migrantinnen, die als Importbräute hergeholt wurden, trotz hoher Intelligenz, wenn sie irgendwann mit einem oder mehreren Kindern aus der Ehe ausbrechen kein Wort Deutsch sprechen. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Integrationskurse, die diesen unmöglichen Zustand verändern sind mehr als begrüßenswert.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie es in der Praxis umgesetzt wird.

Ich hoffe, dass nicht durch den § 44a Abs. 2 wo es heißt. „Von der Teilnahmeverpflichtung kann ausgenommen sind Ausländer,3. deren Teilnahme auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist“

Welche Kriterien hier angelegt werden, ist mir noch nicht bekannt. Dies wird wie gesagt, die Praxis zeigen.

Es ist auch zu begrüßen, dass die Verlängerung des Aufenthalts von der Teilnahme an einem solchen Kurs abhängig gemacht werden kann und teilweise wird.

Ist das alles nun so nachteilig für allein erziehende Migrantinnen? Meiner Ansicht nach nicht. Wenn wir uns genau ansehen, wann eine Migrantin allein erziehend wird, nämlich nach einigen Jahren Aufenthalt in Deutschland und somit nach der Zeit der Teilnahme an Integrationskursen kann die Regelung nur begrüßt werden.

Meine Forderung abschließend wäre, was ich im Übrigen schon seit langem sage, dass dem Ehepartner, der seine Ehefrau daran hindert, an einem Integrationskurs teilzunehmen, der sichere Aufenthaltstatus entzogen werden sollte, damit er wieder um der Aufenthaltsstatus kämpfen muss.

Vielen Dank.

Vortrag: Leben als allein erziehende Migrantin zwischen Ablehnung und Akzeptanz – Praxiserfahrungen und Handlungsbedarf

Barbara Gierull, VAMV Landesverband NRW e.V., Essen



Vorbemerkungen

Der folgende Vortrag wird im Rahmen des o. g. Workshops gehalten. Die Verschriftlichung wird sich hauptsächlich auf eine grafische Darstellung der „Historie“ der letzten drei Projekte des VAMV-Landesverbandes NRW e.V. zum Thema „Allein erziehende Migrantinnen“ beschränken. Zum einen soll der Zeitraum, der für eine kontinuierliche Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen anzusetzen ist, verdeutlicht werden. Zum anderen können so die „Stolpersteine“, die während der Projekte auftauchten, in einer „chronologischen Reihenfolge“ beschrieben werden, so dass die Lösungsansätze sichtbar werden, die in dem jeweils nachfolgenden Projekt umgesetzt wurden.

Ausführliche, weiterführende Ergebnisse sind in folgenden Berichten/Broschüren/Büchern festgehalten und zu bestellen:

- Frauenbuch: „Frauenporträts – Lebensgeschichten allein erziehender Migrantinnen und deutscher Frauen“, Buch, 156 Seiten.
- Leitfaden: „Punkt für Punkt ... Leitfaden für die praktische Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen“, Broschüre, 20 Seiten.
- Kinderbuch: „Unser Leben hier – Kinder allein erziehender Migrantinnen und deutscher Frauen erzählen von ihrem Leben in Deutschland“, Broschüre, 40 Seiten.

(Informationen zur Bestellung der einzelnen Veröffentlichungen unter (02 01) 8 27 74 70 oder www.vamv-nrw.de)

Darüber hinaus sind folgende Berichte im Internet abzurufen:

- Expertise „Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe“ / 06.-12.2002
- Modellabschlussbericht „Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe – Modellstandort: Bochum-Hustadt“ / 04.-12.2003
- Modellabschlussbericht „Einen Dialog eröffnen ... zwischen allein erziehenden Migrantinnen und deutschen Frauen – Modellstandort: Bochum-Hustadt“ / 04.-12.2004

Auch eine Wanderausstellung „Frauenporträts“, die aus dem oben genannten Frauenbuch erarbeitet wurde, kann ab April 2005 beim VAMV Landesverband NRW e.V. gebucht werden. Nähere Informationen unter (02 01) 8 27 74 70.



Ausführungen zu den Projekten des VAMV Landesverbandes NRW e.V.

Allein erziehende Migrantinnen

1. Expertise

Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe
Juni bis Dezember 2002

2. Projekt:

Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe
Modellstandort: Bochum-Hustadt
April bis Dezember 2003

3. Projekt:

Einen Dialog eröffnen zwischen allein erziehenden Migrantinnen und deutschen Frauen in der Familienselbsthilfe
Modellstandort: Bochum-Hustadt
April bis Dezember 2003

4. Projekt:

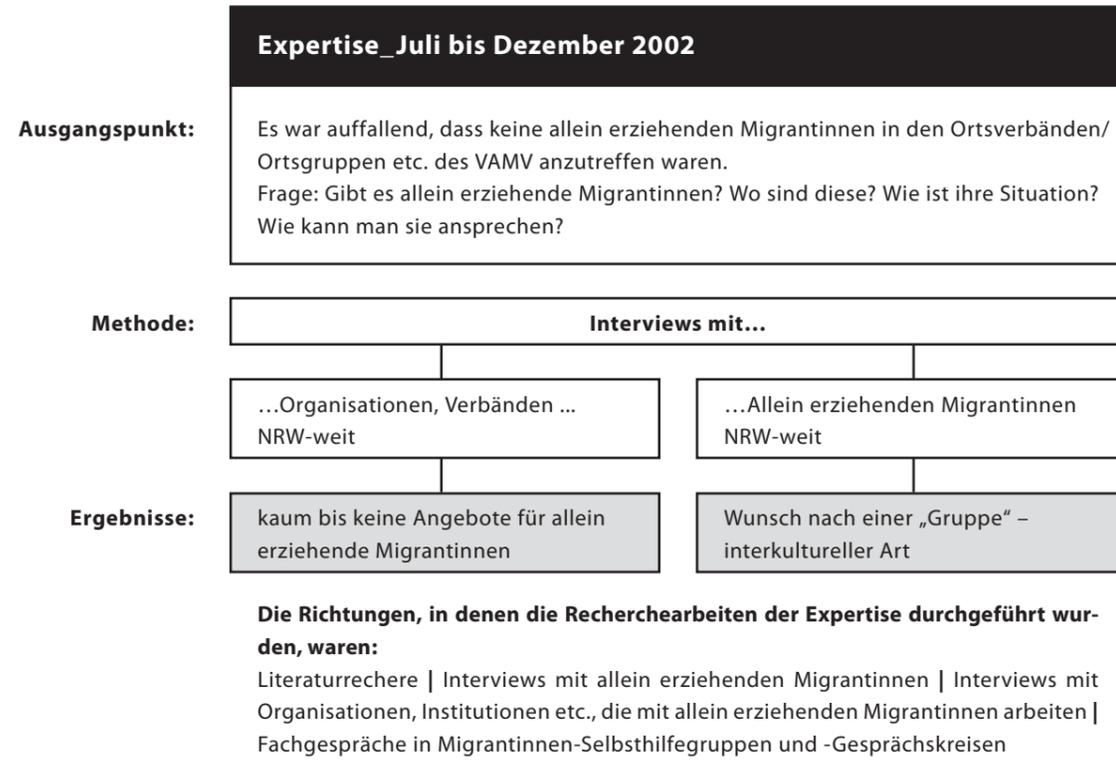
Vorbereitung einer Wanderausstellung „Frauenporträts – von allein erziehenden Migrantinnen und deutschen Frauen“
Januar bis März 2005

5. Projekt:

„Unser Leben hier – Kinder allein erziehender Migrantinnen und deutscher Frauen erzählen von ihrem Leben in Deutschland“
Modellstandort: Bochum-Hustadt
Juli bis Dezember 2004

Förderung:

- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW
- bei 3 zusätzliche Förderung durch den Integrationsbeauftragten des Landes NRW
- 5 gefördert durch die Aktion Mensch – 5000xZukunft

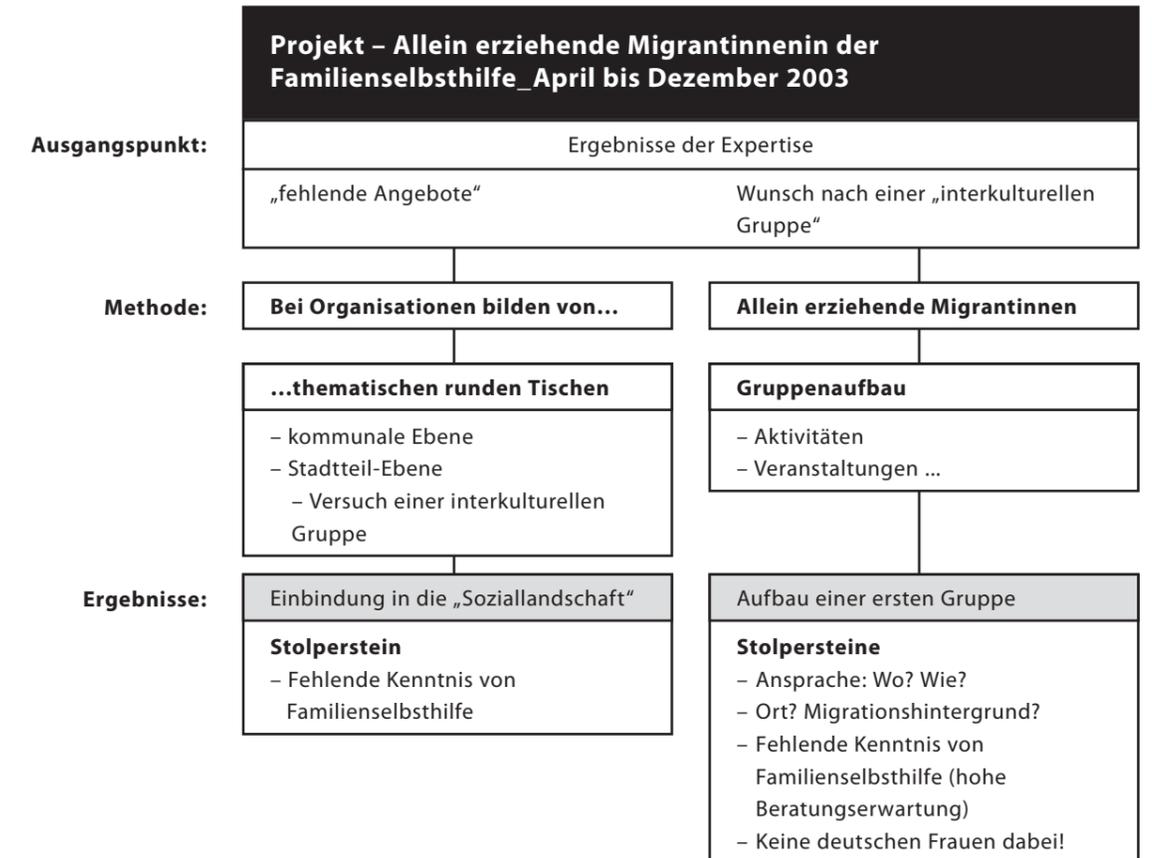


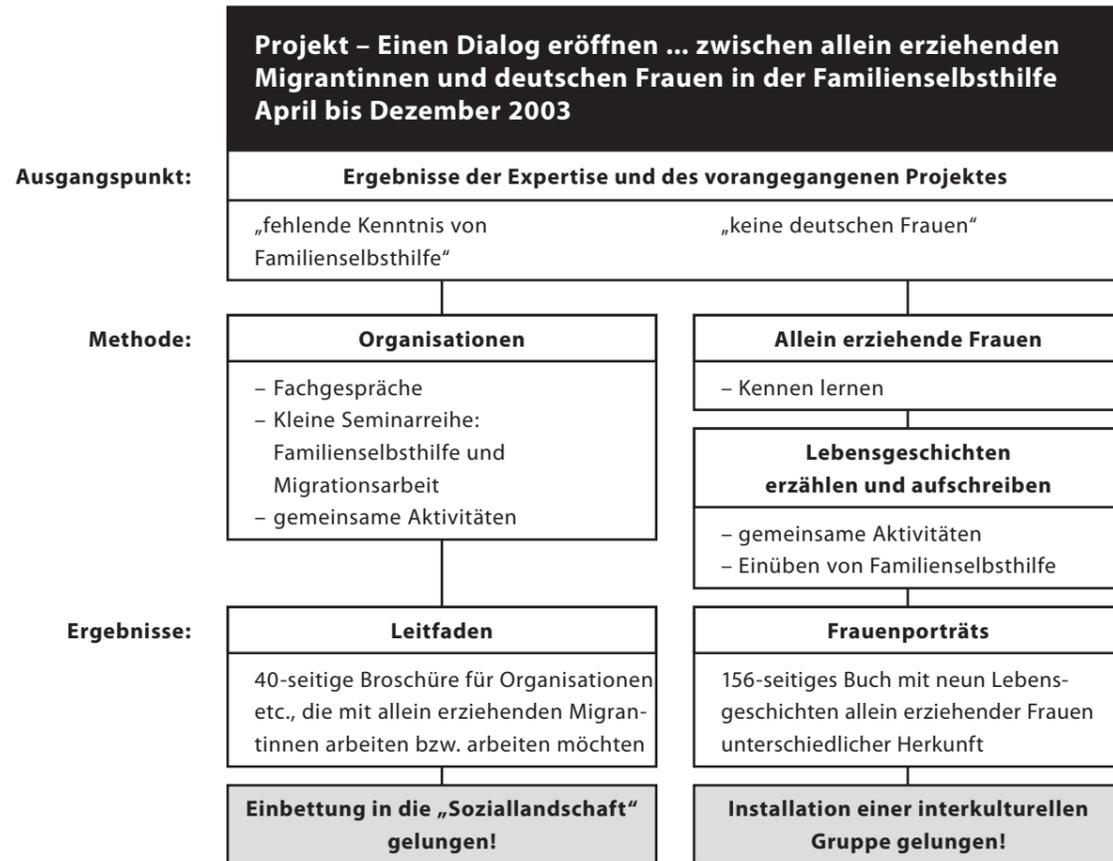
Im Vorfeld wurden folgende Themen behandelt:

- Herkunftsländer (statistisches Datenmaterial)
- Wege nach Deutschland
- Aufenthaltsrechte
- Familienrecht - in Deutschland und im Herkunftsland
- Existenzsicherung
- Sprache (und Integration)
- Religion
- Verändertes Verständnis der „Rolle der Frau“ in Familie und Gesellschaft
- Beratungsverhalten und „Selbsthilfepotenzial“

In den Interviews mit den allein erziehenden Migrantinnen wurden folgende Daten abgefragt:

- persönliche Daten (Name/Alter/ Kinderzahl)
- Hintergrunddaten (zur Eheschließung/Rechtslage, zu Sorge- und Umgangsrecht etc.)
- Fragen zum kulturellen Hintergrund (Herkunftsfamilie, Muttersprache, Religion etc.)
- Fragen zum Thema „Sprache“
- Fragen zur Trennungssituation/-krise (psychosoziale Ebene)
- Unterstützungsbedarf und -angebot
- Familienselbsthilfe





Leitfaden – Stolpersteine

Es folgt nun eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten „Stolpersteine“, auf die wir im Laufe der Projekte gestoßen sind. Diese werden im Leitfaden „Punkt für Punkt ... Leitfaden für die praktische Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen in der Familienselbsthilfe“ ausführlich beschrieben und dort werden ebenso erste Lösungsansätze aufgezeigt.

Fehlende Kenntnisse über Familienselbsthilfe

Handlungsbedarf: Seminare über Familienselbsthilfe mit Hauptamtlichkeit / Ehrenamtlichkeit / allein erziehenden Migrantinnen und deutschen Frauen
 □ „geleitete“ Familienselbsthilfe!

Einbindung deutscher Frauen

Handlungsbedarf: Thematische Arbeit (Lebensgeschichten / Referenten ...)

Motivation für kontinuierliche Gruppenarbeit

Handlungsbedarf: „Aktions-Patenschaften“ wie auch „Frauen-Patenschaften“

Sprache: kein so großes Problem

„Kreuz- und Quer-Übersetzungen“ – Gruppe als „Übungsort“

Nicht alle „Stolpersteine“ konnten im Rahmen der Projekte aus dem Weg geräumt bzw. „umgehbar“ gemacht werden, so z.B. das Problem der „Fehlenden Nationalitäten“:

„Fehlende Nationalitäten“

allein erziehende Frauen aus der Türkei, aus Kurdistan und aus dem Iran konnten nicht für die Gruppe / Arbeit an den Lebensgeschichten gewonnen werden.

Projekt – Wanderausstellung „Frauenporträts“ Januar bis März 2003

Ausgangspunkt:

Leitfaden

Buch: „Frauenporträts“

Methode:

Verteiler der Organisationen
 „Stolpersteine“ umgehbar machen

Aus dem „Privaten“ in die breitere Öffentlichkeit
 Presse

„erhoffte“ Ergebnisse:

Aufbau von Gruppen auch in anderen Organisationen

Buch und Wanderausstellung
 Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für die Situation von allein erziehenden Frauen (Migrantinnen und deutschen Frauen)

Übertragbarkeit / Nachhaltigkeit aller Ergebnisse

Vortrag: Wo liegen die besonderen Probleme allein erziehender Migrant/innen und welche Formen und Strukturen von Unterstützung sind auf kommunaler Ebene für diese – in sich sehr vielfältige – Gruppe notwendig?

Wolfgang Erler, Deutsches Jugendinstitut

Projekt Armutsprävention bei allein Erziehenden, Nürnberg



In unserem Nürnberger Projekt (das wie dieser Workshop vom Bundesfamilienministerium gefördert wird) geht es – ein hoch gestecktes Ziel – um ein in sich geschlossenes „integriertes“ Handlungskonzept auf kommunaler Ebene zur Unterstützung Alleinerziehender. Dabei konzentrieren wir uns auf die notwendige Unterstützung bei der Überwindung von Hürden und Hindernissen, die sich vor dem Zugang zum Arbeitsmarkt auftürmen. Grundlage unserer Arbeit sind empirische Befragungen Alleinerziehender, die (noch 2004) Sozialhilfe bezogen. Unter dieser Gruppe stellen die allein erziehenden Migrant/innen in Nürnberg ein Drittel - und das ist in anderen Großstädten kaum anders. Wir haben diese Gruppe bei der Befragung nur zu einem etwas geringeren Anteil erreicht; aber dafür konnten wir die Gruppe der Alleinerziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber Migrationshintergrund (Aussiedler/innen und Kontingentflüchtlinge, Eingebürgerte, in Deutschland Aufgewachsene mit nicht-deutschen Eltern) nicht nur befragen, sondern auch eingrenzen und mit den nicht-deutschen Befragten zur Teilgruppe der „Migrant/innen“ zusammen fassen. Ich stelle Ihnen einige Ergebnisse vor, in denen systematisch Unterschiede in der Lebenssituation und -biografie, und auch in den Lebensperspektiven zwischen „einheimischen“ und Migrant/innen deutlich werden.

Für uns war die erste statistische Auswertung, die wir zu Beginn der Projektarbeit zusammengestellt haben, durchaus eine Überraschung. Mit dem hohen Anteil an allein erziehenden Migrant/innen unter den Sozialhilfebezieher/innen in Nürnberg – wie gesagt: fast einem Drittel – hatten wir nicht gerechnet. Dabei waren wir durch viele z. T. zahlengestützte Thesen irre geleitet, die – noch in Expertisen zum 6., in

Bezug auf das Thema „Familie und Migration“ sehr verdienstvollen Familienbericht – „den“ Migrantenfamilien eine hohe Beständigkeit und niedrige Trennungs- und Scheidungsziffern zuschrieben. Aus solchen Thesen speiste sich das für uns schon regelrecht zum geflügelten Wort gewordene Bonmot von der „deutschen Kernfamilie, die in den Städten immer mehr von den Migrant/innen gelebt wird“. In der Tat sind die Migrant/innen am Familiensektor in Deutschland - dem Bevölkerungsteil, der mit Kindern lebt - viel stärker beteiligt als an der Gesamtbevölkerung. Aber die Alleinerziehenden gehören ja zum Familiensektor, wenn wir diesen polarisierenden Begriff aufnehmen wollen, und es gehören keine prophetischen Gaben dazu, der Wachstumskurve ihres Anteils an der Migrationsbevölkerung, an allen Alleinerziehenden, am Familiensektor einen steilen Aufwärtsweg vorher zu sagen. Trennungen und Scheidungen haben in vielen der zugewanderten communities ihren Status als biografische Katastrophe verloren, es gibt einen unübersehbaren Trend zur Normalisierung, wie wir ihn für die „einheimischen“ Alleinerziehenden in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten erlebt haben. Das schließt nicht aus, dass es immer noch viele, zu viele solcher Familienkatastrophen gibt, bis hin zu Bluttaten wegen verletzter (Mannes)Ehre.

Allein erziehende Migrant/innen tragen ein doppeltes Lebensrisiko. Eines heißt „vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben“. Da seit dem Anwerbestopp 1973 die Erwerbsquote der Migrationsbevölkerung in Deutschland fast kontinuierlich von 60 auf mittlerweile nur noch um die 30 Prozent gesunken ist, Zugewanderte aufgrund ihrer mitgebrachten und hier – bis in die zweite und dritte Generation – noch zu oft zementierten formal niedrigen allgemeinen und beruflichen Qualifikationen strukturell am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, ist das Risiko, wegen versperrten Zugangs zu Erwerbsarbeit in Armut und abhängig von staatlichen Sozialtransfers leben zu müssen, für Migrant/innen um ein mehrfaches höher als das Einheimischer. Und das zweite Risiko, das allein erziehende Migrant/innen zu tragen haben, ist die Verletzlichkeit durch den Einzelternstatus – in einer Gesellschaft, die sich erst in einem mühevollen Übergang zu einem „Neuen nach dem Ernährermodell“ befindet und in der viele alltagspraktische Regeln und sozialstaatliche Normen noch immer dieses Ernährermodell als gelebte Wirklichkeit unterstellen.

Dass der VAMV sich, nach einer Reihe verdienstvoller Projekte im Landesverband NRW, jetzt auch bundesweit dieser „doppelten Risikogruppe“ zuwendet, bleibt Pionierarbeit, die Wichtiges zum Entstehen eines Problembewusstseins beitragen wird. Wir versuchen, in unserem entstehenden Handlungskonzept das Thema „notwendige Unterstützung für allein erziehende Migrant/innen“ als Querschnittsthema zu verankern und hoffen, dass diese Botschaft in möglichst vielen Kommunen auch ankommt. Die Stadt Nürnberg, auf deren Initiative unser Projekt zustande gekommen ist, hat erst vor kurzem in allgemeiner Form eine Selbstverpflichtung verabschiedet, in all ihren Entscheidungen und Planungen die Belange nicht nur „der Migrationsbevölkerung“, sondern ausdrücklich auch der

vielen verschiedenen Teilgruppen darin, und das heißt auch: der Alleinerziehenden zu berücksichtigen. Der im Oktober 2004 beschlossene erste Teil des Nürnberger Integrationsprogramms verlangt, – dass die in Nürnberg lebenden Migrant/innen gleichberechtigt an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben können sollen und dass die Vielschichtigkeit der Migrant/innenbevölkerung dabei zu berücksichtigen ist; und schließlich, dass – die bestehenden Angebote und Einrichtungen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden sollen. Wenn wir also über den (gruppen-)spezifischen Unterstützungsbedarf und über notwendige besondere oder veränderte Angebote für allein erziehende Migrant/innen sprechen und nachdenken, dann finden wir dafür in Städten mit einer profilierten Integrationsprogrammatik wichtige Anknüpfungspunkte.

Im folgenden will ich ein paar Zahlen dazu nennen, wie sich einige der arbeitsmarktbezogenen Risiken bei den von uns befragten allein Erziehenden im Vergleich mit den befragten einheimischen („deutsch-nationalen“) allein Erziehenden darstellen. Dabei gibt es, wie das ja nicht anders zu erwarten war, eine fast eindeutige Tendenz: Die Migrant/innen sind bei wesentlichen Indikatoren zur Lebenslage sozial benachteiligt: In Bezug auf Einkommen, Ausbildung und die Stärker ihrer sozialen Netzwerke.

Im Einzelnen:

Betrachtet man das Muster der Verteilung des Schulabschlusses bei Migrant/innen, zeigt sich deutlich eine U-Form: viele sind ohne Abschluss, es gibt jedoch auch viele mit Abitur/Studium vor allem aus arabischen bzw. „Ostländern“. Auch bei den Berufsabschlüssen zeigt sich diese U-förmige Verteilung: Viel häufiger als die einheimische Vergleichsgruppe

(24,7 Prozent) haben die Migrant/innen keinen Berufsabschluss. Andererseits sind unter ihnen aber auch vier mal mehr, die über einen Hochschulabschluss verfügen (13,8 Prozent gegenüber 3,2 Prozent bei den Einheimischen). Die Problematik dieser qualifizierten Migrant/-innen besteht hauptsächlich darin, dass Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden und dass diese hoch qualifizierte Gruppe sich oft vor den Zwang gestellt sieht, als ungelernete Hilfskräfte zu arbeiten. Wenn „wir“ als Gesellschaft diese Potentiale nutzen wollen, dann müssen für diese Gruppe passgerechte Nachqualifizierungen

entwickelt und „anererkennungsfähig“ gemacht werden.

Im Hinblick auf ihre beruflichen Entwicklungswünsche lässt sich zeigen, dass Migrant/innen bei dem Berufsspektrum, das sie für ihre beruflichen Perspektiven in Betracht ziehen, einen großen Realismus zeigen: Sie sind auch für hauswirtschaftliche und damit niedrig bezahlte Tätigkeiten offen. Einheimische wollen sich eher in Richtung Medien/EDV orientieren. Migrant/innen melden zu deutlich geringeren Anteilen Interesse an diesen als anspruchsvoller und attraktiver geltenden Berufsbereichen an.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund haben

- häufiger keinen Schulabschluss (13,2 vs. 4,6 Prozent bei Einheimischen)
- aber auch häufiger Abitur: 22,3 vs. 10,6 Prozent bei Einheimischen



Alleinerziehende mit Migrationshintergrund haben

- zu 47,5 Prozent keinen Berufsabschluss (Einheimische 24,7 Prozent)
- zu 13,8 Prozent einen Hochschulabschluss (Einheimische 3,2 Prozent)



Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind

- stärker als einheimische auch für haus-wirtschaftliche Tätigkeiten (27,3 vs. 15,2 Prozent) offen, während sie Berufe im Bereich der neuen Medien (10,4 vs. 22,1 Prozent) und des EDV-Einsatzes (14,3 vs. 30 Prozent) deutlich seltener anstreben (Zusammenhang mit beruflichem und allgemeinem Bildungsniveau)

Im Vergleich zu Einheimischen sind Hindernisse bei der Stellensuche bei Migrant/innen verstärkt, da, wie schon erwähnt, oft berufliche Abschlüsse nicht anerkannt werden; des Weiteren existiert eine gewisse Scheu, überhaupt auf Arbeitssuche und zu Arbeitgebern zu gehen, aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse. Die Bereitschaft, an Deutschkursen teilzunehmen, ist jedoch sehr hoch.



Alleinerziehende mit Migrationshintergrund: Hindernisse bei Stellensuche

- bei 12 Prozent der nicht aktiv Stellen Suchenden wird beruflicher Abschluss in Deutschland nicht anerkannt
- 18 Prozent scheuen wegen mangelnder Deutschkenntnisse vor Bewerbungen zurück
- bei fast der Hälfte der aktiv Stellen Suchenden haben mangelnde Deutschkenntnisse schon den Zugang zu einem Arbeitsplatz verhindert
- 65 Prozent der antwortenden aktiv Arbeit Suchenden wären bereit, Deutschkurs zu besuchen



Bei der Betrachtung der Bedeutung der Antworten zur Mutter/Vaterrolle sehen wir, dass die Migrant/innen trotz einer höheren Arbeitsmarktorientierung/bzw.-nähe im Vergleich zu den Einheimischen sich stärker zur Rolle der guten Mutter als Lebensleitbild bekennen.

den personenbezogenen Dienstleistungsbereich zusammen bringen, ergeben sich hier interessante Fragen in Bezug auf die neuen so genannten „1-Euro-Jobs“ als einer möglichen Chance zum Einstieg in bezahlte Erwerbsarbeit mit arbeitsinhaltlich interessanter Perspektive.

Wenn wir uns einem Ausschnitt aus dem Hilfesystem, der kommunalen Beschäftigungsförderung, zuwenden, dann zeigt sich hier ein interessanter Unterschied: Stellen im Rahmen von Hilfe zur Arbeit nach § 19 des Sozialhilfegesetzes wurden von Migrant/innen, stärker als das für Einheimische gilt, als Chance und positiver Effekt gesehen, als wichtiger Schritt in der eigenen beruflichen Entwicklung. Wenn wir das mit der realistischen Berufsorientierung auch auf

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

- bewerten – in der Tendenz – den biografisch-beruflichen Nutzen einer Beschäftigung im Rahmen von Hilfe zur Arbeit positiver als Einheimische (insgesamt 9 Prozent HzA-Teilnehmer/innen in der Stichprobe)



Migrant/innen äußern stärker das Interesse an einem spezifischen Beratungsangebot für Alleinerziehende als Deutsche. Das hängt eng damit zusammen, dass sie doppelt so oft wie Einheimische (41 Prozent zu 21 Prozent) angeben, bei Problemen ratlos zu sein bzw. den Zugang zu Unterstützungsangeboten nicht zu kennen oder zu finden.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

- formulieren zu größerem Anteil (75 Prozent vs. 57,6 Prozent bei den Einheimischen) den Wunsch nach (einer) zielgruppenspezifischen Anlauf- und Beratungsstelle/n für allein Erziehende



Was ergibt sich aus diesen zahlenmäßigen und aus unseren anderen Befragungsergebnissen an Hinweisen auf notwendige spezifische Unterstützung für allein erziehende Migrant/innen?

Im Hinblick auf die Bausteine für ein Handlungskonzept gibt es wegen der Schwierigkeiten mit der sprachlichen Verständigung gute Gründe, über „Schnittstellen mit Beratungsfunktion“, besetzt mit zweisprachigen „Brückenpersonen“ nachzudenken; im Fallmanagement nach dem neuen SGB II ab 1.1.2005 könnte das perspektivisch umgesetzt werden, wenn es für Migrant/innen mit – u.a. aufgrund ihrer sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten – an freie oder gewerbliche Träger mit zweisprachigen Beratungskräften teilvergeben würde.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund: Bausteine für ein spezifisches Handlungskonzept

- Sprachvermittlung durch Gemeinde-Dolmetscher (Pool aus ehrenamtlichen/semi-professionellen Muttersprachlern der meisten gängigen Sprachen -> Überlegungen der Träger von Migrationsberatung/ Beispiele: Europa, Hannover, Berlin, München)



Solche zweisprachigen Brückenpersonen – durchaus nicht nur Professionelle – sollte es mittelfristig in den wichtigsten Sprachen der Zuwanderer-Communities geben, also nicht nur für Türkisch.

Modelle, die in Europa bereits erfolgreich angewendet wurden, wären z. B. sog. Gemeindedolmetscher/innen. Nach Vorläuferprojekten vor allem in Hannover und anders gelagerten in München gibt es ja in Berlin ganz aktuell ein Projekt zur Ausbildung von ehemals auf Transfereinkommen angewiesenen Migrant/innen zu dieser Rolle als Gemeindedolmetscher/in – für deren Einsatz zur professionell vertretbaren Standards aber noch keine Finanzierung gesichert ist.

In Nürnberg hat gibt es interessante Konzepte im Bereich der niederschweligen Sprachförderung (wie z.B. das IKAS-Kursangebot bei aqua mypegasus), die von den Rahmenbedingungen und vom Curriculum her gut auf den Bedarf und die Lernmöglichkeiten der Zielgruppe „Familienfrauen“ mit Migrationshintergrund, einschließlich Alleinerziehender, zugeschnitten sind. Aber für solche Angebote bestehen lange Wartelisten.

Sprachförderangebote müssen zunehmend berücksichtigen, dass in immer mehr beruflichen Tätigkeitsfeldern die Notwendigkeit besteht, Dokumentationspflichten wahr zu nehmen, d.h.: Deutsch auch in der Schriftform aktiv zu beherrschen. Um arbeitsmarktverwertbar zu sein, genügen Sprachkenntnisse also nicht mehr, wenn sie auf

alltagsdeutsches Sprechen beschränkt bleiben. Zunehmend sollten Sprachkurse schon eine Brücke zum Arbeitsmarkt bauen – z. B. in Form eines curricularen Moduls zur EDV-Nutzung und durch Ableistung von Betriebs-Praktika. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings eine enge Kooperation mit Unternehmen. Außerdem erweist sich durchweg das Angebot ergänzender Förderung durch (individuellen oder Kleingruppen-)Stützunterricht als funktional notwendig. Darüber hinausgehende sozialpädagogische Begleitung hilft immer, Abbrüche zu vermeiden und trägt zur Sicherung akzeptabler Erfolgsquoten bei.

Ein weiterer Aspekt eines Handlungskonzepts zur Unterstützung allein Erziehender Migrant/innen sind Möglichkeiten beruflicher Ausbildung und Nachqualifizierung in Teilzeit. Während sich der Gedanke, dass für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft bisher keine Strukturvoraussetzungen gegeben sind, inzwischen ausbreitet und als eine Antwort auf das Problem Teilzeitausbildungen („modifizierte Vollzeit“) angeboten werden, haben sich die Angebote der **Ausbildungsvorbereitung** bisher gegenüber dieser Notwendigkeit verschlossen. Deshalb ist für es die Gruppe der jungen Frauen in Schwangerschaft oder als junge Mütter bisher fast unmöglich, die zu Ausbildung hinführenden Angebote zu nutzen. Und die **Jugendberufshilfe** hat für diesen Bereich bisher den Veränderungsbedarf unseres Wissens nirgendwo auf gesamtstädtischer Ebene formuliert. Das wäre aber dringend notwendig. Dabei gibt es

durchaus, wie in den anderen Aktivitätsbereichen auch, z.B. im Hinblick auf die Berufsorientierung Konzept-Entwicklungen bei Trägern, die energischer Unterstützung bedürfen.

Die **Kinderbetreuung** ist nach allem, was derzeit über die Bedeutung frühkindlicher Förderung diskutiert wird, nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für die „Freisetzung“ von Eltern, hier allein erziehender Migrant/innen für eine Erwerbsarbeit, sondern auch für eine positive Bildungsbiografie der Kinder. Wo die bestehenden Angebote nicht ausreichen oder von der Zielgruppe nicht akzeptiert werden, wie das teilweise für Tagespflegestellen gilt, ist die Entwicklung von Betreuungs-Netzwerken in den Migrant/innen-Communities für individuelle und flexible Angebote jenseits der Regelstruktur eine denkbare Perspektive, an der auch in Nürnberg schon gearbeitet wird – z.B. durch Tagespflegeplätze im engeren Verwandtschafts- oder Nachbarschaftsumkreis, durch kleine Betreuungsmodulare in unterschiedlicher Finanzierung wie z.B. im Rahmen von Mikroprojekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt, Teilprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Der Zugang zu solchen Bausteinen einer flexiblen Landschaft von Betreuungsangeboten muss dann allerdings über eine verbreiterte Landschaft an Beratungs-Settings an gut informierten Schnittstellen, die wiederum auch durch zweisprachige Brückenpersonen für Migrant/innen leicht zugänglich sind, gesichert werden.

Eine Möglichkeit, kurzfristig – vorbei am kaum zu beschleunigenden Ausbautempo für Krippen-, Hort- und weitere Ganztagsplätze in Kindergärten – zusätzliche Plätze zu gewinnen, kann darin bestehen, mit Trägern über die kurzfristige Bereitstellung einzelner zusätzlicher Plätze, z.B. in

Absprache mit dem Fallmanagement nach dem SGB II ab dem 1.1.2005 – Vereinbarungen zu treffen. Ein Positivbeispiel für ein solches Verfahren ist im Projekt soeben bei einer Rundfrage zu spezifischen Strukturen für Alleinerziehende aus in Ludwigshafen berichtet worden. Hier gibt es eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten, kurzfristig Sonderlösungen zu ermöglichen z.B. eine kurzfristige Überschreitung von Gruppengrößen, wenn ein Arbeitsplatz gefunden wird und dringend Betreuung zur Verfügung stehen muss.

Ein erheblicher Anteil der Migrant/nnen unter den in der Nürnberger Fragebogenaktion Befragten verfügt nur über ein sehr kleines soziales Netz. Hier gewinnen die niederschweligen Angebote in offenen Treffpunkten, Stadtteil- und Kulturläden usw. an Bedeutung. In Nürnberg scheinen die Angebote, die auf besondere Weise Rücksicht auf allein Erziehende – und unter ihnen wiederum auf solche mit Migrationshintergrund – nehmen, bisher eher pragmatisch-zufällig und nicht deckungsgleich mit der sozialgeografischen Verteilung der allein Erziehenden im Stadtgebiet zu sein. Diesen Punkt wird die Projektarbeit in den nächsten Wochen noch genauer in den Blick nehmen.

Damit bin ich am Ende der Bausteine für ein kommunales Unterstützungskonzept, das sich vor allem auf die Bearbeitung der Hürden und Hindernisse konzentriert, sie sich vor allein erziehenden Migrant/innen beim Zugang zum Arbeitsmarkt auftürmen.

Es wird ein längerer Weg sein, bis ein solches Konzept in seiner ganzen Breite in vielen Kommunen verankert und umgesetzt ist. Der Vorteil und Charme von Bausteinen besteht darin, dass sie auch für sich genommen schon solide und nützlich sind. Einzelne Programm-Elemente können durchaus von findigen, interessierten und engagierten Trägern aufgegriffen und mit der notwendigen Unterstützung durch nicht zuletzt finanzierende Partner umgesetzt werden. Es gibt insoweit auch für die Landes- und Ortsverbände des VAMV Optionen, sich an einzelnen Punkten weiter zu engagieren, bei denen Ressourcen in Gestalt von Personen, die „etwas tun wollen“ zur Verfügung stehen und Chancen auf eine Umsetzung konkreter Projekte bestehen.

Über solche Projektarbeiten hinaus wird es aber weiter notwendig sein, Strukturen zu analysieren, die „eingebaut diskriminierend“ wirken und auf solche Strukturen verändernd einzuwirken. Foren wie dieses Seminar leisten dazu einen unersetzlichen Beitrag.

Vielen Dank.

Arbeitsgruppe 1 – Rechtsgrundlagen Das Zuwanderungsgesetz – Möglichkeiten und Fallstricke für die Integration allein erziehender Migrantinnen

Moderation: Hiltrud Stöcker-Zafari, iaf



Im Anschluss an Seyran Ate_ Vortrag zum neuen Zuwanderungsgesetz diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgende Punkte:

Integrationskurse

Das Angebot, Integrationskurse (eigentlich Sprach- bzw. Deutschkurse) in Anspruch zu nehmen gilt nur für „Neuzuwander/innen“, nicht für die bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen, die eventuell auch noch einen solchen Kurs belegen möchten. Die eigentliche Zielgruppe für diese Kurse sind in Berücksichtigung des Zuwanderungsrechts damit die „Familiennachziehenden“, da es Arbeitsmigrant/innen zurzeit nicht gibt. Die Integrationskurse beinhalten 600 Stunden Sprachunterricht und 30 Stunden sogenannte Orientierung, in denen das deutsche öffentliche System und die Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bewertung: Die Integrationskurse bieten eine große Chance, allein über die Sprache einen Zugang zu verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu erhalten. Ein allgemeiner Zugang auf bereits in Deutschland lebende Migrant/innen wäre wünschenswert.

Arbeitslosengeld II

Grundsätzlich gilt für alle Zuwander/innen, dass deren Existenz gesichert sein muss. Eine Arbeitserlaubnis ist daher die Voraussetzung für einen Aufenthaltsstatus. Arbeitslosengeld II können nur diejenigen Migrant/innen erhalten, die bereits mit einer Arbeitserlaubnis in Deutschland gearbeitet haben und jetzt arbeitslos geworden sind.

Bewertung: Der Bezug von Arbeitslosengeld II bietet aufgrund der intentierten verstärkten Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen durchaus eine schnellere Reintegration in den Arbeitsmarkt. Wünschenswert ist dabei eine angemessene und wohlwollende Ausübung des Ermessensspielraums der Vermittlungsbehörde und der Ausländerämter.

Heiratsmigration

Ein Zuzug aufgrund von Heiratsabsichten sollte ausschließlich unter dem Grundsatz der freien Partner/innenwahl erfolgen. Zwangsheirat ist unter allen Umständen abzulehnen, allerdings ist die Heirat oft die einzige Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen.

Ausgestaltung der Verwaltungsvorschriften

Zurzeit gibt es zum Zuwanderungsgesetz, das ein Bundesgesetz ist, noch keine bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften und Durchführungsverordnungen, sondern erst vorläufige Anwendungshinweise. Die Ausgestaltung der Verwaltungsvorschriften sollte von den Verbänden noch einmal genutzt werden, um Ermessensspielräume bei bestimmten Regelungen in Bezug auf Alleinerziehende und deren besonderer Lebenssituation (z.B. Umgangsrecht, Sorgerecht, Kinderrechte) einzubauen.

Zusammenfassung: Das neue Zuwanderungsgesetz bietet mehr Möglichkeiten und Chancen als eine Benachteiligung von allein erziehenden Migrantinnen. Wichtig erscheinen insbesondere die potentiellen Ermessensspielräume der Behörden, um eine Integration auf verschiedene Wege zu ermöglichen.



Arbeitsgruppe 2 – Praxis und Selbsthilfe

Moderation: Silva Demirci

Die Gruppe arbeitete nach dem amerikanischen Modell „One World Cafe“. Alle Teilnehmenden saßen an Tischen, die mit Papiertischtüchern beklebt waren, auf die man schreiben sollte. Der Vorteil dieser Gruppenarbeitsmethode liegt darin, dass sich Alle einbringen können, die unterschiedlichsten Kompetenzen sichtbar werden und sich niemand aus Hemmung vor großer Öffentlichkeit zurückhalten muss. In die (vereins- und alltags-) praktischen Vorschläge mischten sich eine Reihe von politischen Forderungen.

Ergebnisse der 1. Runde: Welche Veränderungen sind nötig/möglich

- Interkulturelle Besetzung in Beratungsstellen
- Anerkennung der Muttersprache - Aufwertung des Image von Migrantinnen
- Eröffnung von Perspektiven im Beruf für Migrantinnen
- Netzwerke ausbauen
- Einstellung von Migrantinnen
- Thematische Angebote zu Erziehungsfragen
- Perspektive auf Berufstätigkeit - Selbstwert
- Migrantinnen persönlich ansprechen
- VAMV-Frauen sollten sich ins Parlament wählen lassen, um Einfluss zu nehmen
- Mehr Unterstützung bei ersten Schritten in den Arbeitsmarkt
- Personen mit Nähe zur Zielgruppe zur Mitarbeit gewinnen
- Migrantin in den Vorstand!
- Gegenseitige Vorurteile kennen lernen und abbauen
- Frauen durch attraktive Angebote „locken“ (Arbeitsmarktberatung, gemeinsam nähen, Erziehungsfragen)
- Stärken und Schwächen zusammenbringen
- VAMV-Infos unter Aspekt der interkulturellen Beratung überarbeiten
- Freitagspredigten in den Moscheen nutzen

- Kurse, die Sprache lernen und Selbsterfahrung kombinieren
- Sprachkurse für Mütter mit Kindern
- Ethnische Minderheiten als Fachkräfte
- Interreligiöse Öffnung und Dialog
- Kommunale Netzwerke (runde Tische)
- Kinder als Brückenpersonen!!!
- Integrationspatenschaften
- Mutter-Kind-Kurse

Ergebnisse der 2. Runde – Was kann der VAMV dazu beitragen?

1. Öffentlichkeitsarbeit:

- Mehrsprachige Flyer, Angebote, Beratung
- muttersprachliche Medien nutzen
- Infomaterial bei ausländischen Verbänden auslegen und sich bereit erklären, dort sich vorzustellen und von Aktivitäten zu berichten
- Infos in Alltagsorte von Migrantinnen bringen (Supermarkt, Sozial-, Arbeits-, Wohnungs- u. a. Ämter, Kitas, Schulen, Arztpraxen, Frauenhäuser, Sprachkurse, Moscheen, Kirchen etc.)
- „niederschwellige“ Medien nutzen: Bildzeitung, Anzeigenblätter (Wochenblatt etc.), Metropol FM

2. interkulturelle Öffnung

- Interkulturelle Fortbildung für Multiplikatorinnen, Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche
- Interkulturelle Angebote für die Kinder von Alleinerziehenden
- interkulturelle Kompetenz schulen, Sensibilisierung des VAMV
- Interkulturelle Besetzung in ALLEN Strukturen
- muttersprachliche Angebote
- Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Kulturkreisen: Quoten



3. Kooperation

- „Brückenpersonen“ -Vertrauensperson/ Mittler/in aus den Kulturkreisen – „integrierte“ Migrantinnen als Mittlerinnen zu Frauen, die noch nicht integriert sind – ehrenamtliche Migrantinnen als Multiplikatorinnen
- „vertrauensbildende Maßnahmen“: Erstkontakt ist wichtig! – Selbstwertgefühl der Migrantinnen stärken
- Zusammenarbeit mit Akademie für Ehrenamt (Gibt es dort Migrantinnen?)
- Vernetzung und Kooperation mit Migrantinnen-Organisationen (wie beim heutigen Workshop)
- VAMV als Initiator familienpolitischer Diskussionen über ae Migrantinnen
- Workshop fortsetzen mit anderen (spezifischen) Themen
- Kontakte über Kindereinrichtungen, Beratungsstellen – Erzieher/innen und Lehrer/innen als Multiplikatoren

4. Familienselbsthilfe

- Verdeutlichung der Familienselbsthilfe in Abgrenzung zu politischen Parteien
- Profil der Familienselbsthilfe ausarbeiten und an die Bedarfe (Migrantinnen) anpassen
- „geleitete“ Familienselbsthilfe: Arbeitsstunden für Gruppenarbeit



Podiumsteilnehmer/innen:

Silva Demirci (Evangelische Fachhochschule Berlin), Wolfgang Eler (Deutsches Jugendinstitut), Tatjana Forner (Club Dialog e.V.), Emmanuel Sarides (community channel europe e.V.), Hiltrud Stöcker-Zafari (Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.)

Ist Familienselbsthilfe die geeignete Hilfeform für allein erziehende Migrantinnen? Und wie kann eine Familienselbsthilfe für allein erziehende Migrantinnen aussehen?

Die Gruppe allein Erziehender Migrant/-innen wächst, von daher ist ein Mitdenken dieser Zielgruppe dringend erforderlich. Die Beachtung interkultureller Unterschiede muss zur Querschnittsaufgabe wie das Gender Mainstreaming werden.

Eine gesonderte Hilfeeinrichtung für allein Erziehende Migrant/innen (und Migrant/innen im Allgemeinen) führt zu einem Differenzkonzept, das die Gräben der Zivilgesellschaft vertieft, statt sie zu überwinden. Stattdessen bedarf es der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter/innen von Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus sollten mehr Migrant/innen in Beratungsstellen eingesetzt werden.

Eine Pauschalisierung der Gruppe, allein Erziehende Migrantinnen' als Gruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf ist kontraproduktiv, da die Problemlagen sowohl in Abhängigkeit der Herkunft als auch der individuellen Situation hochgradig unterschiedlich sind.

Selbsthilfe ist ein voraussetzungsreiches Projekt, das in Deutschland eine lange Tradition hat. Das Konzept ‚Selbsthilfe für Alleinerziehende‘ ist für viele Migrant/innen begrifflich unpassend: In der russischen und arabischen Sprache gibt es z.B. kein Wort für ‚Selbsthilfe‘. Trotzdem gibt es verschiedene russischsprachige oder arabischsprachige selbst organisierte Gruppen, in denen verschiedene Belange spontan gelöst werden. Das Wort ‚allein Erziehend‘ ist auf russisch ein sehr defizitär besetzter Ausdruck, auf arabisch gibt es kein Wort für ‚alleinerziehend‘ – es gibt nur die Begriffe ‚verwitwet‘ oder ‚geschieden‘. Dies sind

Beispiele für die kulturell unterschiedliche Wahrnehmung von Hilfeformen. Demnach ist eine interkulturelle Ausrichtung der Selbsthilfe notwendig.

Zudem ist eine Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Gruppen, die z.B. bei Kulturvereinen angesiedelt sind, sinnvoll. Hier kann eine Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen erfolgen, von der beide Seiten profitieren.

Wie kann der VAMV seine Arbeit mit allein Erziehenden Migrant/innen verbessern? Wie kann eine Vernetzung aussehen?

Kontakte, die während des Workshops entstanden sind, werden vertieft. Der Bundesverband pflegt bereits Kontakte z.B. zum Verband binationaler Familien und Partnerschaften.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, über Silva Demirci Diplomarbeiten an der evangelischen Fachhochschule in Berlin anzuregen.

Wichtig bei der Netzwerkarbeit ist, dass sie zweiseitig funktioniert und gemeinsam geplant wird. Eine besondere Bedeutung kommt so genannten ‚Brückenpersonen‘, also Menschen mit besonderer interkultureller Kompetenz zu. Sie haben Kenntnisse über mindestens zwei Kulturen und können so zwischen den Hilfs- und Beratungseinrichtungen vermitteln.

Auf Bundesverbandsebene soll zukünftig der Kontakt zu Expert/innen gesucht werden, um die Perspektive von Migrant/innen miteinzudenken. Auf Landesebene bauen die Verbände regional Kontakte zu bestehenden Gruppen auf, um ihr Angebotsspektrum zu erweitern.

Seyran Ate_

Rechtsanwältin
Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Telefon (0 30) 28 38 41 26
s.ates@aturta.de

Barbara Gierull

VAMV Landesevrbund NRW
Kanalstraße 8
44787 Bochum
Telefon (02 01) 8 27 74 92
barbara.gierull@rub.de

Hiltrud Stöcker-Zafari

Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e. V.
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt
Telefon (0 69) 71 37 56-12
stoecker-zafari.iaf@t-online.de

Margret Pelkhofer-Stamm

Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin
Brandenburgische Straße 80
10713 Berlin
Telefon (0 30) 8 60 01-1 77
pelkhofer@paritaet-berlin.de

Silva Demirci

Evangelische Fachhochschule Berlin
Postfach 37 02 55
14132 Berlin
SiDemirci@aol.com

Wolfgang Erler

Deutsches Jugendinstitut
Spitalgasse 22
90403 Nürnberg
Telefon (09 11) 2 31-39 89
erler@dji.de

Migrationsfamilien – Daten und Fakten (Pressemitteilung des BM FSFJ, 14. Oktober 2004)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

2003 lebten in Deutschland 7.335.000 Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, die Ausländerquote lag damit bei 8,9%. Der tatsächliche Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt aufgrund von Einbürgerungen und zugewanderten Aussiedlerinnen und Aussiedler höher. So wanderten seit 1990 mehr als zwei Millionen Spätaussiedler zu.

Ein Viertel aller in Deutschland lebenden Ausländer besaß Ende 2003 die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (25,2%). Ein weiteres Viertel der ausländischen Bevölkerung stammt aus der Türkei (25,6%).

Im Jahr 2003 waren 3,89 Mio. (53,1%) Ausländer männlichen, 3,44 Mio. (46,9%) weiblichen Geschlechts. Nach wie vor ist der Männeranteil im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höher.

Die ausländische Bevölkerung ist immer noch wesentlich jünger als die deutsche, altert jedoch ebenfalls: 1,34 Mio. Ausländer bzw. 18,3% waren im Jahr 2003 unter 18 Jahre alt (2001: 20%). 5,56 Mio. bzw. 75,7% waren zwischen 18 und 65 Jahren alt (2001: 74,9%), weitere 441.000 bzw. 6,0% 65 Jahre und älter (2001: 5,1%). Prognosen gehen von einem Anwachsen des Anteils der über 60 Jahre alten Ausländerinnen und Ausländer auf 1,3 Mio. bis zum Jahr 2010 aus.

Bereits jeder fünfte Ausländer (20,5%) wurde in Deutschland geboren. Bei den unter 18-jährigen sind es zwei Drittel (68,7%). Die absolute Zahl der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft ist seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes zum 1. Januar 2000 deutlich gesunken und lag 2003 bei 39.355 bzw. 5,6% aller Neugeborenen (2002: 5,8%).

Gleichzeitig erhielten 36.819 Kinder ausländischer Eltern bzw. 5,2% aller Neugeborenen (2002: 5,2%) die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt (ius soli). 2003 entstammen ferner 82.921 bzw. 11,7% aller Neugeborenen binationalen Ehen und Partnerschaften mit einem deutschen Elternteil (2002: 78.578 bzw. 10,9%). Von den im Jahr 2003 in der Bundesrepublik Deutschland geborenen 706.721 (2002: 719.250) Kindern haben damit 159.095 bzw. 22,5% mindestens einen ausländischen Elternteil (2002: 157.571 bzw. 21,9%).

Ende 2003 lebten knapp 61% der Ausländerinnen und Ausländer mehr als 10 Jahre, 42,3% mehr als 15 Jahre, etwa ein Drittel zwanzig Jahre oder länger und 18,9% sogar 30 Jahre und mehr in Deutschland. Von den 7.335.000 in Deutschland lebenden Migranten besaßen knapp die Hälfte (3.486.000 bzw. 47,5%) einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, etwas mehr als die Hälfte (3.850.000 bzw. 52,5%) einen befristeten Aufenthaltstitel.

Eltern-Kind-Gemeinschaften und Haushaltstypen mit Migrationshintergrund

2002 lebten insgesamt 9,6 Mio. Ehepaare mit Kindern in Deutschland. Davon waren 889.000 bzw. 9,3% ausländische und 519.000 bzw. 5,4% binationale Ehen. Ebenfalls registriert wurden 710.000 nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Davon besaßen 17.000 bzw. 2,4% die ausländische Staatsbürgerschaft, 42.000 bzw. 5,9% waren binational. Von den insgesamt 2,4 Mio. in Deutschland lebenden allein Erziehenden besaßen 199.000 bzw. 8,3% einen ausländischen Pass. 14,7% der Ehepaare mit Kindern, 8,3% der Lebensgemeinschaften mit Kindern und 8,3% der allein Erziehenden hatten somit einen Migrationshintergrund. Das sind 1,7 Mio. bzw. 13,1% der 12,7 Mio. in Deutschland lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften (siehe Tab.1).

Tab.1: Ehepaare, Eltern-Kind-Gemeinschaften in Deutschland im April 2002 nach Staatsangehörigkeit und Lebensform der Eltern(-teile) sowie Zahl der Kinder¹

Staatsangehörigkeit und Lebensform der Eltern(-teile)	Insgesamt	Davon mit Kind(ern)			Kinder je Eltern-Kind-Gemeinschaft
		1	2	3 und mehr	
	1.000				Anzahl
Deutsch-deutsche Ehepaare	8.150	3.715	3.390	1.046	1,71
Ausländisch-ausländische Ehepaare	889	310	340	239	2,06
Deutsch-ausländische Ehepaare	519	249	198	72	1,71
Deutsch-deutsche Lebensgemeinschaften ²	651	431	173	48	1,43
Ausländisch-ausländische Lebensgemeinschaften ²	17	9	5	3	1,69
Deutsch-ausländische Lebensgemeinschaften ²	42	27	10	5	1,51
Deutsch allein Erziehende	2.204	1.523	542	139	1,39
Ausländisch allein Erziehende	199	111	60	27	1,64

¹ Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept). – Im Haushalt der Eltern(-teile) lebende ledige Kinder ohne Altersbegrenzung.

² Nichteheleiche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt (2004): Datenrepo 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, S. 44

Tab. 2: Zentrale Merkmale von Deutschen und Zuwanderern in Westdeutschland 2001

		Deutsche	Zuwanderer aus...			Aussiedler
			der Türkei	der EU (bis 2003)	dem ehemaligen Jugoslawien	
		in %				
FAMILIENSTAND	Verheiratet	54	78	63	69	63
	In Partnerschaft	18	7	18	11	14
	Ledig	14	12	14	12	14
	Geschieden	4	2	4	5	3
	Verwitwet	9	1	2	3	7
In Deutschland geboren		–	16	22	13	0
		Mittelwert				
Aufenthaltsdauer in Deutschland (in Jahren)		–	21	25	22	13
Monatliche Haushaltsäquivalenzeinkommen (EUR)		2.570	2.210	2.610	2.120	2.400
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard ¹		7,4	6,3	7,3	6,5	7,3
Haushaltsgröße, Personen		2,1	3,5	2,6	2,5	2,7
Wohnfläche pro Person (qm)		54	27	40	32	34
Zufriedenheit mit der Wohnung ¹		7,9	6,6	7,4	6,5	7,7

¹ Zufriedenheitsskala von 0 bis 10; 0= Ganz und gar unzufrieden; 10 = Ganz und gar zufrieden. Datenbasis: SOEP 2001

Quelle: Statistisches Bundesamt (2004): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, S. 577

Ausländische Eltern-Kind-Gemeinschaften sind durchweg kinderreicher. 2002 betrug bei ausländisch-ausländischen Ehepaaren die Kinderzahl (ohne Altersbegrenzung) durchschnittlich 2,06 Kinder, bei ausländisch-ausländischen Lebensgemeinschaften 1,69 und bei ausländischen allein Erziehenden 1,64 Kinder. Im Vergleich dazu lag die Kinderzahl bei den deutsch-deutschen Ehepaaren im Durchschnitt bei 1,71 Kindern, bei deutsch-deutschen Lebensgemeinschaften bei 1,43 und bei deutschen allein Erziehenden bei 1,39 Kindern. Der Grund für die höheren Kinderzahlen wird bei ausländischen Eltern-Kind-Gemeinschaften u.a. in der jüngeren Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung und der noch höheren Geburtenrate ausländischer Frauen gesehen (siehe Tab.1).

Einpersonenhaushalte (Zahlen von 1999) sind sowohl unter Ausländerinnen und Ausländern als auch unter Deutschen mit einem Anteil von 34% bzw. 37% der häufigste Haushaltstyp; 20% (Deutsche: 34%) der Ausländer-Haushalte sind Zweipersonen-, 17% (14%) Dreipersonen-, weitere 17% (11%) Vierperson- und 12% (4%) Fünf- und Mehrpersonenhaushalte.

Zuwanderer sind häufiger verheiratet als Deutsche und leben durchschnittlich in größeren Haushalten mit geringerer Wohnfläche (siehe Tab.2).

Amann, Renate / von Neumann-Cosel, Barbara (Hrsg.): *Berlin. Eine Stadt im Zeichen der Migration. Darmstadt 1997.* **Bezug:** Genossenschaftsforum e. V., Königin-Elisabeth-Straße 41, 14059 Berlin, Telefon (0 30) 3 038 24, Fax (0 30) 3 06 33 64, Preis 7,50

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): *Migrationsbericht 2004 der Integrationsbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung, Berlin, Bonn.* **Bezug:** Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstraße 8–10, 53123 Bonn, Fax (02 28) 9 30-49 34

Bendit, René/ Keimeleder, Lis/ Werner, Katja: *Bildungs, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe junger Migrantinnen im Kontext von Integrationspolitik. Arbeitspapier 4/2000 aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit des DJL. München 2000.* **Bezug:** Deutsches Jugendinstitut e.V., Regionale Arbeitsstelle Leipzig „Übergänge in Arbeit“, Stahlbaumstraße 9, 04155 Leipzig.

BIG e.V. Hotline (Hrsg.): *BIG Hotline. 3 Jahre Hilfe für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Berlin 2002.* **Bezug:** BIG e.V. Hotline, Postfach 61 04 35, 10927 Berlin, E-Mail: info@big-hotline.de

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hrsg.): *Migration und Asyl in Zahlen. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Nürnberg 2003.* **Bezug:** Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Kommunikation, Medien und Sonderaufgaben. Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg. Telefon (09 11) 9 43 46 01, Fax (0911) 9 43 46 99, E-Mail: info@bafli.de, Download: www.bafli.de

Bundesforum Familie: *Migrationsfamilien – Zwischen Integration und Ausgrenzung, Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengleichheit, Rechtsgleichheit, Beratungsergebnisse des Bundesforums Familie 2002-2004* **Bezug:** Bundesforum Familie, Courbièrestraße 12, 10787 Berlin, Telefon (0 30) 21 96 25 13, Fax (030) 21 96 26 38, E-Mail: info@bundesforum-familie.de, Internet: www.bundesforum-familie.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Berlin 2003. // Integration von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Ziele und Aufgaben von Familienpolitik. Berlin 2002. // Integration von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung. Berlin 2002. // Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin 2000.* **Bezug:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle, 53107 Bonn, Telefon (01 80) 5 32 93 29, E-mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de, Download: www.bmfsfj.de

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig, nah&fern, Material- und Informatinsdienst für Ökumenische Ausländerarbeit, Heft 30, Dezember 2004, Familie und Migration **Bezug:** LMW, Ausländerarbeit, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig, Tel.: 0341-994 06 25, Fax: 0341-994-06 90, E-Mail: LMW-auslaender@t-online.de

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.): Arbeitsmaterialien: *Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2000, Umfrage 1999 zur Ausstattung von Frauenhäusern. Frankfurt a. M. 2002. // Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2001 von Frauenhäusern. Frankfurt a. M. 2003.* **Bezug:** Frauenhauskoordinierung e.V., Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt a.M., Tel: 069-6706-252, Fax: 069-6706-209, E-Mail: frauenhaus@paritaet.org

Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): *Zeitschrift für Kulturaustausch. 2/2003, Wertsache Familie. Stuttgart 2003.* **Bezug:** Institut für Auslandsbeziehungen., Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, Telefon (07 11) 22 25-1 26, Fax (07 11) 22 25-1 31

LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.): *LBS-Kinderbarometer NRW. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Münster 2004.* **Bezug:** LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Himmelreichallee 40, 48149 Münster, Tel: 02 51-412-02, Fax: 02 51-412-51 90, E-Mail: info@lbswest.de, Download: www.prokids-institut.de

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen: *Ein Handbuch für Kommunen. Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Düsseldorf 2004.* **Bezug:** Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de, Download: www.mgsff.nrw.de

Nachrichten Parität. Magazin des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Nr. 3/2004: *In Deutschland zu Hause? Integration braucht Perspektiven.* **Bezug:** Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt a. M., Telefon (0 69) 67 06-2 50, Fax (0 69) 67 06-2 07, E-Mail: verlag@paritaet.org

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Statistik der Sozialhilfe. Sozialhilfe im Ländervergleich 2002. Wiesbaden 2004.* **Bezug:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Informationsservice, Telefon (06 11) 75 24 05, Fax (06 11) 75 33 30, E-Mail: info@destatis.de

Lima Curvello, Tatjana / Pelkhofer-Stamm, Margret: *Interkulturelles Wissen und Handeln, Dokumentation des Modellprojektes „Transfer interkultureller Kompetenz“* **Bezug:** TiK, Oranienstraße 34, 10999 Berlin, Fax (03 0) 61 65 15 98, E-Mail: info@tik-iaf-berlin.de, Internet: www.tik-iaf-berlin.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Nordrhein-Westfalen: *Leitfaden für die praktische Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen in der Familienselbsthilfe, Essen 2004 // „Unser Leben hier“, Kinder allein erziehender Migrantinnen und deutscher Frauen erzählen von ihrem Leben in Deutschland, Essen 2004.* **Bezug:** VAMV Landesverband Nordrhein-Westfalen, Juliusstraße 13, 45128 Essen, E-Mail: Info@vamv-nrw.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. (Hrsg.): *Trennung und Scheidung binationaler Paare. Ein Ratgeber. Frankfurt a.M. 2002 – Bezug über den Buchhandel.* *Die Mischung macht's. 30 Jahre Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Perspektiven, Projekte, Positionen. Frankfurt a.M. 2003. // Generation CrossOver, Jugendliche und junge Erwachsene, Iaf-informationen 2/2004:* **Bezug:** Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt a.M., Telefon (0 69) 71 37 56-0, Fax (0 69) 7 07 50 92, E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Werkstatt Religionen und Weltanschauungen. *Erwachsenwerden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen.* **Bezug:** Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Telefon (0 30) 25 45 04 33, (0 18 88) 51 51 00, (0 18 88) 5 15 10 01

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.): *Interkulturelle Arbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2004, S. 201-240.* **Bezug:** Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76520 Baden-Baden, Telefon (0 72 21) 21 04-39, Fax (0 72 21) 21 04-43, E-Mail: hohmann@nomos.de

Migrationsbeauftragte des Bundes und der Länder

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Marieluise Beck

BMFSFJ
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Telefon: (0 30) 2 06 55-18 35, (0 18 88) 5 55-18 35
Fax: (030) 2 06 55-45 12, (0 18 88) 5 55-45 12
Email: as@bmsfj.bund.de

Baden-Württemberg

Professor Dr. Ulrich Goll

Justizminister und Ausländerbeauftragter der Landesregierung

Christian Storr

Leiter der Stabsstelle der Ausländerbeauftragten der Landesregierung

Justizministerium

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
Telefon: (07 11) 1 26-29 90/-29 91
Fax: (07 11) 1 26-29 92
E-Mail: storr@auslaenderbeauftragter.de

Berlin

Günter Piening

Beauftragter für Migration und Integration des Senats Berlin

Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Telefon: (0 30) 90 17-23 51 /-23 63, -23 64
Fax: (0 30) 2 62-54 07
E-Mail: integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de

Brandenburg

Almuth Berger

Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 8 66-59 02 /-59 01, -59 00
Fax: (03 31) 8 66-59 09
E-Mail: almuth.berger@masgf.brandenburg.de

Bremen

Dr. Dagmar Lill

Ausländerbeauftragte des Landes Bremen

Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen
Telefon: (0421) 3 61-68 35
Fax: (04 21) 3 61-25 92
E-Mail: office@auslaenderbeauftragte.bremen.de
Dagmar.Lill@auslaenderbeauftragte.bremen.de

Hessen

Hans-Achim Michna

Hessisches Sozialministerium

Abt. VI Integration

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 8 17-36 24
Fax: (06 11) 8 17-35 92
E-Mail: h.michna@hsm.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Christel Lüth

Referatsleiterin, Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Zuwanderung und Integration/450

Postfach
19048 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 88-94 90
E-Mail: Christel.Lueth@sm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Gabriele Erpenbeck

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Ausländerbeauftragte

Postfach 221
30002 Hannover
Telefon: (05 11) 1 20-48 64
Fax: (05 11) 1 20-48 63
E-Mail: gabriele.erpenbeck@mi.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus Lefringhausen

Integrationsbeauftragter der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Fürstenwall 25
40190 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 55-34 07
Fax: (02 11) 8 55-34 08
E-Mail: Boguslaw.Zareba@mgsff.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Maria Weber

Landesbeauftragte für Ausländerfragen

bei der Staatskanzlei

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 16-24 67/68
Fax: (0 61 31) 16-40 90
E-Mail: LBA@stk.rlp.de
Stefan.Zakrzewski@stk.rlp.de
Mechthild.Gerigk@stk.rlp.de
nuh.ates@stk.rlp.de

Saarland

Klaus Kunz

Ministerium für Inneres und Sport

Abt. B/Referat B6

Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 9 62-16 60
Fax: (06 81) 9 62-16 45
E-Mail: k.kunz@innen.saarland.de

Sachsen

Heiner Sandig

Sachsische Ausländerbeauftragter

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 – Landtag
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 49 35-1 70/1
Fax: (03 51) 49 35-4 74
E-Mail: saechsab@slt.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Achim Büring

Ausländerbeauftragter der Landesregierung

Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 67 46 82
E-Mail: auslaenderbeauftragter@ms.lsa-net.de

Schleswig-Holstein

Helmut Frenz

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Karolinenweg 1
24105 Kiel
Telefon: (04 31) 9 88-12 90/-12 91/-12 92
Fax: (04 31) 9 88-12 93

Thüringen

Eckehard Peters

Ausländerbeauftragter des Landes Thüringen

– Staatskanzlei

Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

oder

Postfach 10 21 51
99021 Erfurt
Telefon: (03 61) 37 92-5 50/51
Fax: (03 61) 37 92-5 55
E-Mail: auslaenderbeauftragter@thueringen.de
PetersE@tmsfg.thueringen.de

Nichtregierungsorganisationen

ANE – Arbeitskreis Neue Erziehung,

Interkulturelle Elternberatung:

Sabine Skutta

Boppstraße 10
10967 Berlin
Telefon: (0 30)25 90 06 25
E-mail: skutta@ane.de
iea@ane.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (BAGE) und

Bundesarbeitsgemeinschaft Mütter- und Familienselbsthilfe e.V.

Einsteinstraße 111
D-81675 München
Telefon: (0 89) 4 70 65 03
Fax: (089) 41 90 28 38
E-mail: bage.mitarbeit@t-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände (BAGIV)

Baumschulallee 2a
53115 Bonn
Telefon: (02 28) 22 46 10
Fax: (02 28) 26 52 55
E-mail: info@bagiv.de

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) e. V.
Behlertstraße 35
14467 Potsdam
Telefon: (0 33) 2 80 33 00
Fax: (03 31) 2 80 33 07
E-mail: KOK.Potsdam@t-online.de

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstraße 2
81541 München
Telefon: (0 89) 62 30 60
Fax: (0 89) 62 30 61 62
www.dji.de

Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (Föted)
Safter Çınar
Oranienstraße 34,
10999 Berlin
Telefon: (0 30) 6 14 32 99
Fax: (0 30) 6 15 72 44
E-mail: foeted@web.de
für Berlin: tuerkischerelternverein@t-online.de

ImmiGruen e. V.
Bündnis der neuen InländerInnen
Gartenstraße 23
71638 Ludwigsburg
Telefon/Fax: (0 71 41) 92 22 02
Telefon/Berlin: (0 30) 23 25 24 26
Fax Berlin: (0 30) 23 25 24 09
E-Mail: immigruen@immigruen.de

International Organisation for Migration – IOM Deutschland
Koblenzer Straße 99
53177 Bonn
Telefon: (02 28) 82 09 40
Fax: (0228) 82 09 46 0
E-mail: mobmann@iom.int
http://www.iom.int

ISI e.V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen
Segitzdamm 2
10969 Berlin
Telefon: (0 30) 6 11 33 36
Fax: (0 30) 6 12 12 56
E-mail: Info@isi-ev.de

Pro Asyl
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt
Telefon: (0 69) 23 06 88
Fax: (069) 23 06 50
E-mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

TERRE DES FEMMES e.V.
Postfach 25 65
72015 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 79 73-0
Fax: (0 70 71) 79 73-22
www.terre-des-femmes.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfstraße 2-4
60487 Frankfurt a.M.
Telefon: (0 69) 71 37 56-15
Fax:(0 69) 70 75 09 2
Email: stoecker-zafari.iaf@t-online.de
www.verband-binationaler.de

Zuwanderungsgesetz

Das neue Aufenthaltsrecht – Fragen und Antworten (auch auf Englisch, Russisch, Türkisch)

@ http://www.integrationsbeauftragte.de/gra/themen/898_1027.php

Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU (22.12.2004)

@ http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/BMI_Hinweise_AufenthG_221204.pdf

Familienleistungen für ausländische Staatsangehörige (Beispiel Sachsen)

@ http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/AuslBSachsen_KG_ErzG

Zuwanderungsgesetz – Vollzug des Aufenthaltsgesetzes:
– **Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen** (Beispiel Rheinland-Pfalz)
– **Aussetzung der Abschiebung** (Beispiel Rheinland-Pfalz)

@ http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/RhPfalz_Par25AufenthG

Integration – voneinander lernen – gemeinsam leben / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

@ http://www.bafl.de/template/index_home_info_03.htm

Interkulturelle Praxis

Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas
Leitlinien zur Öffentlichkeitsarbeit im Kontext Interkultureller Öffnung

@ www.kam-info-migration.de/pages/nl0406/kaminfo_nl0406_1.pdf

Freiwilliges Engagement und Selbsthilfepotential von Familien ausländischer Herkunft und Migrantenselbstorganisationen – Anforderungen an die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in: Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten, Fachtagung am 11. Juni 2002 in Bonn, S. 36–52

@ <http://www.buendnis-toleranz.de/Buendnis-News-.830.13222/Publikation-Migranten-sind-aktiv.htm>

Interkultureller Alltag mit Migrationshintergrund

Alleinerziehende Migrantinnen (in der Familienselbsthilfe)

@ <http://vamv.de/PDFs/Expertise%20-%20Migrantinnen.pdf>

Einwanderungsstadt Berlin – Das Mädchenforum

@ http://www.berlin.de/sengessozv/auslaender/doku_maedchenforum.pdf

Viele Welten leben – Studie zu Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund
Kurzfassung:

@ <http://www.integrationsbeauftragte.de/download/VieleWeltenleben.pdf>

Langfassung:

@ <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.html>

Download-Adressen

Lebenssituation der älteren alleinstehenden Migrantinnen

Kurzfassung:

@ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/aeltere-migrantinnen-kurz,property=pdf.pdf>

Langfassung:

@ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/aeltere-migrantinnen-lang,property=pdf.pdf>

„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ Die repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen

Langfassung:

@ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,property=pdf.pdf>

Kurzfassung:

@ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Studie-Gewalt-gegen-Frauen,property=pdf.pdf>

Personen mit Migrationshintergrund (Wiesbadener Materialien)

Jörg Härle, Tel.: 0611.31-24 14, Fax: 0611-31-39 62, E-Mail: statistik@wiesbaden.de

@ www.wiesbaden.de